

Sicherheitsbericht 2020

Ergebnisbericht zu Fragen der Sicherheit und
Ordnung in der Stadt Langenfeld

Oktober 2020



Impressum

Herausgeber
Stadt Langenfeld
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Redaktion, Satz und Layout

Christian Benrath, V.i.S.d.P.
Kordinator Kriminalpräventiver Rat
Heike Müller, Referat Recht und Ordnung

Fotos

Andreas Voss
Christian Benrath
Jens Hecker
Polizeipressestelle Kreispolizeibehörde Mettmann
Referat Feuerwehr
David Posor
Justiz NRW

Druck

Hausdruckerei der Stadt Langenfeld Rhld.

Ein herzlicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, der Kreispolizeibehörde Mettmann und dem Direktor des Amtsgerichts Langenfeld für die Beiträge zu diesem Heft.

Abdruck oder Nachdruck auch in Auszügen nur mit ausdrücklicher Genehmigung. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht die Meinung des Herausgebers wieder.

Auflage 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters	5
Vorwort der Ersten Beigeordneten	6
I. Allgemeines	7
1. Der Kriminalpräventive Rat Langenfeld	7
2. Sicherheitslage in Langenfeld	8
II. Ordnungspartnerschaften und Kooperationen	9
1. Schwerpunktarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung und Prävention	9
1.1. Kontrollen in Spielhallen, Wettbüros und Shisha-Bars – Einblicke in Clanstrukturen	9
1.2. Clankonferenz in Essen	11
1.3. Razzien in Shisha-Bars, Spielhallen und Lokalen	11
2. Karneval und Events	14
3. Schulhofkontrollen	16
4. Kooperationen	16
4.1. Gemeinsame Fortbildungen	
4.2. Fortsetzung der Kontrollen im Projekt „Alkostops“	
4.3. Doppelstreifen	
4.4. ASSE – Aktionsbündnis Seniorensicherheit	
4.5. Schulcoachin	
4.6. Hingucker	
4.7. Partyfreier Schulhof	
4.8. Einbruchsprävention: Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld“	
II. Entwicklungen in den Referaten 2017- 2020	
1. Referat Recht und Ordnung	
1.1. Kontrollen des Stadtgebietes durch den Außendienst	
1.2. Gewerbeabteilung -Schwerpunkt Glückspiel	
1.3. Ruhender Verkehr	
1.4. Schulungen zur Einweisung nach dem PsychKG	
1.5. Großveranstaltungen und Sicherheitskonzepte	
1.6. Tiere und Tierhaltung	
1.7. Eingeschleppte Tier- und Pflanzenarten	
1.8. Stab für außergewöhnliche Ereignisse und Bevölkerungsschutz	
1.9. Auswirkungen der Corona-Pandemie	
2. Die Langenfelder Feuerwehr	
2.1. Löschen und Helfen	
2.2. Krankentransport / Rettungs- und Notarztdienst	
2.3. Notfallsanitäter	
2.4. Stärke, Aus-und Fortbildung	
2.5. Feuerwache und Gerätehäuser	
2.6. Technische Einsatzmittel für eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten	
2.7. Anpassung an die Gefahrenlage unserer Stadt	
2.8. Bedarfsplanung / Personalentwicklungskonzept	
2.9. Vorbeugung und Planung	
2.10. Corona-Pandemie	
3. Jugendschutz	
3.1. Der erzieherische Jugendschutz	
3.2 Der strukturelle Jugendschutz	

3.3. Der gesetzliche Jugendschutz	
3.4. Gewaltprävention	
3.5. Alkoholprävention – Projekte für Jugendliche und Multiplikatoren	
3.6. Prävention im Bereich Medien	
3.7. Prävention von sexueller Gewalt	
3.8. Prävention gegen Radikalisierung	
3.9. Offene Kinder- und Jugendarbeit unter dem Gesichtspunkt der Prävention	
3.9.1. Das Kinderhaus	
3.9.2. Das Jugendzentrum	
4. Die Aufsuchende Jugendarbeit unter dem Gesichtspunkt der Prävention	
4.1. Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit zur Prävention in Kooperation mit Schule	
4.2. „Schulstreife“	
5. Referat 320 – Allgemeiner Sozialer Dienst von Thomas Bremer	
5.1. Jugendhilfe im Strafverfahren	
5.2. Kinderschutz	
6. Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau	
6.1. Starkregen- und Hochwasserschutz	
6.2. Sicherheit durch Licht und Straßenbau	
6.3. Sicherheit im Straßenverkehr	
6.4. Absicherung der Innenstadt	
6.5. Klimaschutz	
7. Referat Betriebshof	
7.1. Patenschaften	
7.2. Spielplatzpaten	
7.3. Straßenbegleitgrün	
7.5. Besondere Situation durch Corona-Pandemie	51
8. Referat 670 – Steuern und Abgaben	51
8.1. Steuern für gefährliche Hunde	51
8.2. Vergnügungssteuer	52
9. Referat Finanzen	53
III. Nichtkommunale Sicherheits-Behörden in Langenfeld	54
1. Die Kreispolizeibehörde Mettmann und die Polizeiwache Langenfeld	54
1.1. Wach- und Wechseldienst	54
1.2. Bezirksdienst	55
1.3. Kriminalkommissariat Langenfeld (Direktion Kriminalität)	55
2. Das Amtsgericht Langenfeld	57
IV. KPR Berichte	60
V. Auszüge aus der Kriminalstatistik	61
VI. Adressen	62

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Themen Sicherheit und Sauberkeit sind nicht nur entscheidende Faktoren für das Wohlbefinden der Menschen einer Stadt, sie gehören auch zu den bedeutenden Indikatoren über den Zustand einer Gesellschaft und der gelebten Gemeinschaft vor Ort.

Nur an einem Ort, an dem sich Menschen sicher fühlen können, sind sie auch bereit, sich in die Gemeinschaft einzubringen und ihren Anteil an gemeinsamen Zielen zu leisten.

Umso wichtiger ist es, den Langenfelderinnen und Langenfeldern dieses Gefühl zu geben. Für uns als Stadtverwaltung ist dies mit Arbeit und großem Engagement der handelnden Personen verbunden – vor Ort und im Hintergrund.

Dieser Sicherheitsbericht ist ein beeindruckendes Zeugnis davon, in welcher hervorragenden Art und Weise und in welchem Facettenreichtum wir als Stadtverwaltung unseren Part für eine sichere Stadt über das Maß erfüllen und dabei eng mit der Kreispolizeibehörde und anderen Partnern kooperieren.

Als neue Herausforderungen stehen in dem in dieser Publikation dargestellten Zeitraum u.a. die Clankriminalität und die Corona-Pandemie auf der ohnehin schon langen Liste der Aufgaben für eine sichere Stadt.

Während wir beim Thema der bundesweit bekämpften Clankriminalität eine eher unterstützende aber nicht minder wichtige Rolle für die Arbeit der Polizei mit ihren eigens eingerichteten Sonderkommissionen leisten, kommt unseren städtischen Ordnungshüterinnen und Ordnungshütern im Verlauf der Corona-Pandemie eine tragende Rolle zu. Denn nicht nur als verlängerter Arm des Kreisgesundheitsamtes bei der Zustellung, Ermittlung und Kontrolle von Menschen in Quarantäne sind wir tagtäglich mit zahlreichen Kräften involviert – auch bei der Durchsetzung der Maskenpflicht, der Abstände und Rückverfolgungslisten sowie aller weiterer, regelmäßig wechselnder Regelungen leistet das Referat Recht und Ordnung, unterstützt von vielen freiwillig engagierten Kolleginnen und Kollegen erstklassige Arbeit, die nicht immer frei von Konfrontationen sind.

Für diese großartige Arbeit und selbstverständlich für alle professionell und zuverlässig geleisteten Aufgaben und vor allem den unermüdlichen Einsatz vor Ort möchte ich an dieser Stelle allen danken, die Tag für Tag dazu beitragen, den Langenfelderinnen und Langenfeldern das so wichtige individuelle Sicherheitsempfinden zu vermitteln – als Basis für eine funktionierende und engagierte städtische Gemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schneider
Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
als Fachbereichsleiterin für Soziales, Recht und allgemeine Ordnung bin ich für zwei wesentliche Referate in der kommunalen Sicherheitsstruktur verantwortlich: die Feuerwehr und das Ordnungsamt.

In dieser Funktion erlebe ich immer wieder die Professionalität meiner Mitarbeiter(innen), die in zahlreichen Aufgabengebieten für ein sicheres Langenfeld Sorge tragen. Seit Jahren geschieht dies in einer immer engeren Vernetzung mit der Kreispolizeibehörde Mettmann, mit anderen Fachbehörden und den Referaten der Stadtverwaltung.



Im nachfolgenden Sicherheitsbericht sind diese und die zahlreichen anderen Aufgaben, Zuständigkeiten und Projekte niedergelegt. Die Ordnungspartnerschaften, Schwerpunktaktionen und die Akteure der Langenfelder Sicherheitsstrukturen stellen sich in einem eindrucksvollen Bericht vor.

Ein neuer Arbeitsschwerpunkt, der auch meinen Fachbereich seit März 2020 stark einbindet, ist die Corona-Pandemie. Sowohl bei Feuerwehr als auch im Rettungsdienst sind unter Infektionsschutzaspekten zahlreiche Maßnahmen umgesetzt worden, um die Einsatzkräfte, aber auch die Patienten zu schützen, die auf einen Transport mit Rettungs- oder Krankenwagen angewiesen sind. Zudem unterstützte die Feuerwehr vor allem im Frühjahr bei der Logistik und Beschaffung von Schutzmaterialien und Desinfektionsmitteln, auch für das Rathaus.

Ein Expertenteam des Rathauses tagte in der Anfangszeit der Pandemie zunächst täglich, später mehrmals wöchentlich und steuerte und koordinierte alle kommunalen Aufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und informative Lektüre.

Mit besten Grüßen



Marion Prell

I. Allgemeines

von C. Benzrath

Mit dem Sicherheitsbericht 2020 wird ein umfassendes Bild aller Facetten kommunaler Sicherheit gezeichnet. Er schreibt die Ausführungen des Berichtes 2017 fort.

Das kommunale Sicherheitsgefüge beschränkt sich nicht allein auf die offensichtlichen Aufgaben der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Ordnungsamtes. Aber auch die engagierte Präventionsarbeit in Schulen und Jugendarbeit, in Sportvereinen und im Kriminalpräventiven Rat sind fester Bestandteil einer lokalen Sicherheitsstruktur. Durch Aufgabenvernetzungen - aber auch präventive Aspekte - gehören dazu auch die Bauordnungsbehörde, der gesamte in sich greifende Komplex aus Betriebshof und Referat Umwelt, Verkehr und Tiefbau und Straßenverkehrsbehörde.

Infrastrukturelle und verkehrliche Planung, Wohnungsbau und die Gestaltung des Wohnumfeldes und die Bauplanung gehören ebenfalls zu den sicherheitswirksamen Arbeitsbereichen einer Kommunalverwaltung..

Letztlich wirkt sich auch die lenkende Wirkung der Erhebung von Hunde- und Glückspielabgaben auf das Sicherheitsgefüge einer Stadt aus. Dieses Zusammenspiel beleuchtet der Sicherheitsbericht alle drei Jahre.

Aus der Landespolitik gab es bereits zum Bericht 2017 Ideen, wie eine Aufgabenneuverteilung zwischen den kommunalen Ordnungsbehörden und klassischen Polizeiaufgaben künftig zu einer weiteren Entlastung der Personalsituation bei der Polizei führen kann. Nach einem ersten Versuch das Ordnungsbehördengesetz anzupassen und beispielsweise die Geschwindigkeitskontrollen auch in die Hand der Ordnungsbehörden mittlerer kreisangehöriger Kommunen zu legen, wurde

das Vorhaben 2019 von der Landesregierung vorerst auf Eis gelegt. Durch verschiedene Ereignisse steht eine neue Initiative für 2021 zu erwarten, aktuell wird die Zulassung von Bodycams bei den Außendienstmitarbeitern ebenso diskutiert, wie die Aufschaltung der Ordnungsbehörden auf den BOS-Funk.

Hier heißt es sicherlich wachsam zu bleiben, damit die wichtige Arbeit der Polizei von dieser Behörde und ihren speziell geschulten Beamten auch ausgeführt werden kann. Es darf nicht zu einer schleichenden Aufgabenübernahme durch die Mitarbeiter der Ordnungsbehörden und den Aufbau kommunaler Polizeibehörden kommen. Ob eine Aufgabenneuverteilung gesellschaftlicher und politischer Konsens der Zukunft werden wird, mag dahinstehen. Dies bedarf aber einer gesetzlichen Grundlage und entsprechender Ausstattung und Ausbildung der kommunalen Mitarbeiter. Hierfür engagiert sich die Referatsleitung auch interkommunal und ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Ordnungsbehörden und nahm Teil am Praxisdialog "Kommunale Ordnungsdienste in NRW - quo vadis?", einer Veranstaltung der Kölner Dependence der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

Das Langenfelder Ordnungsamt nimmt seine Aufgaben nach dem Ordnungsbehördengesetz NRW wahr und engagiert sich in besonderer Weise für eine enge Zusammenarbeit mit der hiesigen Polizei. Das Ordnungsamt wird aber auch zukünftig nicht die Aufgaben der Polizei übernehmen.

1. Der Kriminalpräventive Rat Langenfeld Zusammenarbeit in der Lenkungsgruppe

Die Schwerpunktarbeit des Kriminalpräventiven Rates steuert eine Lenkungsgruppe, deren Vorsitz der Bürgermeister übernommen hat. In Langenfeld wird der Kriminalpräventive Rat nicht als Forum wünschenswerter, aber unbezahlbarer Maximalforderungen verstanden, sondern soll durch praktische Arbeit eine Erhöhung der objektiven Sicherheitslage und des subjektiven Sicherheitsgefühles ermöglichen. Bei jährlichen und bedarfsbezogenen Sitzungen beschließen die Mitglieder aus dem Verwaltungsvorstand, dem Citymanagement und dem Referat Recht und Ordnung und der drei Langenfelder Vertreter der Polizeidirektionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität und Verkehr sowie dem Staatsanwalt vor Ort über Projekte und Schwerpunktaktionen.



Neues Mitglied der Lenkungsgruppe ist seit 2019 Herr Michael Pütz, er löste in der Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz Jörg Feistner als Wachleiter und Regionalbeauftragter für Langenfeld ab. Seine Stellvertretung übernahm Patricia Aillaud, die zugleich für den Wachbereich Monheim zuständig ist.

Ebenfalls einen Wechsel hatte die Direktion Kriminalität im Kriminalkommissariat Langenfeld zu verzeichnen, hier folgte Andreas Steffens als Leiter der Kollegin Frau Guse nach.

Am 18.4.2018 hat der nordrheinwestfälische Minister der Justiz Peter Biesenbach im Amtsgericht Langenfeld den neuen „Staatsanwalt vor Ort“ als Präventionskoordinator vorgestellt. Die Arbeit des Präventionskoordinators zielt darauf ab,

frühzeitig Gewaltstrukturen in bestimmten Gruppen, z.B. aus dem Clan- oder Rockermilieu, sowie Gewaltbereitschaft bei Einzelnen, vor allem jungen Menschen, vorzubeugen und Gewaltstraftaten effektiv und nachhaltig zu verfolgen. Die Aufgabe übernahm zunächst Herr Oberstaatsanwalt Schöffeler, mittlerweile wurde Herr Oberstaatsanwalt Kessel diese Funktion übertragen. Er ist auch festes Mitglied der Lenkungsgruppe des Kriminalpräventiven Rates geworden.

2. Sicherheitslage in Langenfeld

Die Sicherheitslage in Langenfeld kann weiterhin als gut bezeichnet werden. Kriminalität zeigt sich nur in den zu erwartenden Ausmaßen einer mittelgroßen, prosperierenden kreisangehörigen Kommune.

Langenfeld hat bei einer insgesamt unbedenklichen Kriminalitätslage auch eigene spezifische Probleme, wie beispielsweise eine recht hohe Zahl von Wohnungseinbrüchen und Fahrraddiebstählen im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Städten des Kreises Mettmann. Zu berücksichtigen ist bei der Auswertung reiner statistischer Angaben aber die besonders verkehrsgünstige Lage Langenfelds, die für überörtliche agierende Berufseinbrecher (-banden) sicherlich verlockend ist.

Und auch die Zahl der Fahrraddiebstähle ist in bergiger, hügeliger Topografie geringer als in der Fahrradstadt Langenfeld. Doch sind diese Besonderheiten erkannt und ihnen wird mit wechselndem Erfolg mit aktuellen und modernen Konzepten und Mitteln entgegengetreten.

Diese grundsätzlich gute Ausgangslage ist aber kein Anlass, sich auszuruhen. Vielmehr arbeiten viele Behörden eng zusammen, um die insgesamt gute Situation zu sichern und nachhaltig zu erhalten.

Weiterhin beschäftigte Polizei und Ordnungsbehörde das Thema Roker- und Clankriminalität, einen Arbeitsschwerpunkt den der Innenminister des Landes NRW Herbert Reul neu gesetzt hat.

Auch die Aktivitäten extremistischer Gruppierungen werden mit Argwohn betrachtet und Erkenntnisse zwischen Behörden ausgetauscht. Langenfeld engagiert sich daher in dem Pilotprojekt des Landes „Kommunen gegen Extremismus“ und nimmt teil an einem engen Austausch mit dem polizeilichen Staatsschutz und dem Verfassungsschutz NRW.

Spielhallen und Sportwettbetreiber in Langenfeld kontrolliert und vorgefundene Geldspielgeräte überprüft. Unterstützt wurde der KPR bei dieser gemeinsamen Aktion durch den Arbeitskreis Spielsucht aus Hagen, der Kommunen mit technischen Sachverständigen bei den Kontrollen unterstützt.



Rohtabak

Im Frühsommer 2018 nahm das Zollfahndungsamt Essen eine illegale Tabakfabrikation für Wasserpfeifen in einer vermeintlich leerstehenden Langenfelder Fabrikhalle hoch. Aufgrund der vorgefundenen Chemikalien wurde das Ordnungsamt mit der Feuerwehr und dem Kreisumweltamt hinzugezogen. Neben den Produktionsmitteln der mehrköpfigen Bande aus dem Clanmilieu fanden sich auch große Mengen Rückstände der vorherigen Nutzung der Fabrik, die nun fachgerecht gesichert und entsorgt werden mussten.



Fertiger Tabak

Wegen der Brandgefahren wurde zudem die Stromversorgung der Anlage abgeklemmt.

II. Ordnungspartnerschaften und Kooperationen

Von C. Benzrath

1. Schwerpunktarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung und Prävention

Schon lange Zeit engagiert sich das Referat Recht und Ordnung intensiv in der Beobachtung und Überprüfung der Glückspielangebote. Durch regelmäßige Kontrollen, strenge Auslegungen des Glückspielstaatsvertrages und seiner Ausführungsgesetze gelang es in den letzten Jahren die Angebote in Langenfeld konsequent am erlaubten Rahmen zu orientieren. Aufgrund der polizeilichen Schwerpunktarbeit und im Zusammenhang mit den maßgeblichen Änderungen im Glückspielstaatsvertrag wurden seit 2018 vermehrt Kontrollen durchgeführt.

1.1. Kontrollen in Spielhallen, Wettbüros und Shisha-Bars – Einblicke in Clanstrukturen

Gemeinsam mit der Polizei, dem städtischen Referat Steuern und Abgaben und dem Referat Recht und Ordnung wurden am 8.5.2018 die



Produktionsmaschinen

Die Herstellung des Wasserpfeifen-Tabaks ist ein vergleichsweise neues Phänomen. Mittlerweile boomt das Geschäft mit Shisha-Bars. Gerade im Ruhrgebiet eröffnete in den Jahren 2017/2018 in vielen Leerständen eine Shisha-Bar. Organisierte Banden stellten dann ihren Shisha-Tabak einfach selbst her und hinterzogen damit massenhaft Steuern.



Abtransport der Rohstoffe

Der Langenfelder Fund, der einem 12-köpfigen Familien-Clan zugerechnet wird, gehörte zu einer Operation an der auch Jugendliche beteiligt waren. Der jüngste Verdächtige ist erst 15 Jahre alt, der älteste ist 57.



Die Beamten stellten in der illegalen Fabrik rund 2,5 Tonnen gebrauchsfertigen Shisha-Tabak sicher. Dazu fanden sie 550 Kilogramm

Rohtabak und massenhaft Kanister mit Produkten, die zur Herstellung von Wasserpfeifen-Tabak notwendig sind. Dazu stellten die Ermittler unter anderem auch 22.500 Euro Bargeld, Falschgeld-Blüten und Luxus-Karossen sicher, mit denen die Ware verteilt wurde.

2018 stellte die Kreispolizeibehörde Mettmann ein Kriminalitäts- und Einsatzschwerpunkt-konzepts (KEK) auf, das geprägt ist durch die Befassung mit kriminellen Gruppierungen. Damit reagierte die Polizeibehörde auf Entwicklungen vor allem Erkrath wegen der dortigen Rockergruppierungen aber auch in Langenfeld mit den libanesischen Clans, die sich teilweise auch ins Rockermilieu begaben.

Bei dem Projekt KEK handelt es sich um Schwerpunktarbeit, die die Polizei seit einiger Zeit aktiv betreibt. Dazu gehört u.a. die Benennung von Kontaktbeamten, die Netzwerke zum Austausch relevanter Informationen mit den Kommunen aufbauen. So tauschen sich die Behörden über relevante Entwicklung aus, die den entsprechenden Personenkreis betreffen. Zudem besteht Kontakt des Referates Recht und Ordnung zur RIEC, einer Schwerpunktagentur der Europäischen Union zur Thematik unterminierender Kriminalität.



Gemeinsam im Einsatz

Die Ergebnisse der zusammengeführten Erkenntnisse führten dann zur ersten großen, gemeinsamen Razzia von Polizei, Ordnungsamt Langenfeld, Zoll, Experten für Spielgeräte und Bauordnungsamt am 25.8.2018 und die Einstufung des Immigrather Platzes als polizeirechtlich „gefährlicher Ort“.

Die offizielle Ausweisung eines Ortes als sog. „gefährlicher Ort“ ermöglicht in der Bundesrepublik Deutschland als Ausnahme zum gesetzlichen Regelfall polizeiliche Maßnahmen gegen Personen ohne das Bestehen eines konkreten Tatverdächtigen. Zielrichtung dieser Ausweisung ist es, durch umfassende Kontrollmaßnahmen die am Immigrather Platz agierenden Personen von kriminellen Handlungen und von der Verabredung und Vorbereitung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung abzuhalten. Ferner dienen die Kontrollen dem strategischen Ziel der Polizei, die bisher bereits erkannten kriminellen Strukturen weiter aufzuhellen.

Diese Einstufung ist nicht gleichbedeutend mit einem Kriminalitätsschwerpunkt oder der Feststellung eines Angstraumes im Sinne kriminalpräventiver Arbeit. Eine konkrete

Gefährdung für Bürgerinnen und Bürger wird seitens der Verwaltung nicht gesehen.



Nächtliche Kontrollen in Langenfeld

1.2. Clankonferenz in Essen

Im Nachgang zu der ersten erfolgreichen Razzia stärkte das Land NRW die Bekämpfung der sogenannten Clankriminalität. Gemeinsam mit Bürgermeister Frank Schneider nahm der Koordinator der Kriminalpräventiven Rates Langenfeld Christian Benzrath an der Ruhrkonferenz „360°-Maßnahmen gegen die Clankriminalität“ am 30.1.2019 teil, einem Symposium der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Um Möglichkeiten für einen Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Partnern zu schaffen, hatte Innenminister Herbert Reul rund 400 Behördenvertreter und Wissenschaftler nach Essen eingeladen. Das bundesweit erste Symposium zu diesem Thema bot eine Plattform, auf der sich die Experten über die neuesten Erkenntnisse zum Phänomen der Clankriminalität austauschen konnten und außerdem Netzwerke bildeten. Die Teilnehmer des Symposiums, unter ihnen Kriminologen, Polizisten, Theologen, Juristen, Islamwissenschaftler und kommunale Verantwortungsträger befassten sich konkret mit den Themen Prävention, Netzwerkarbeit, Einsätze und Kriminalitätsbekämpfung.

Auch die Langenfelder Ordnungsbehörde profitierte von Kontakten z.B. zum Ordnungsamt Dortmund, die im Bereich der

Shisha-Bars bereits hilfreiche Hinweise geben konnten.

1.3. Razzien in Shisha-Bars, Spielhallen und Lokalen

Erneut am 26.1.2019 wurden die Spielhallen und Gaststätten in Langenfeld kontrolliert und vorgefundene Geldspielgeräte überprüft. Dieser Einsatz erfolgte im Rahmen der andauernden polizeilichen Einstufung des Immigrather Platzes nach § 12 PolG NRW als „Gefährlicher Ort“. Zudem wurden ein Sportwettbüro an der Solinger Straße, zwei Gaststätten und eine Shisha-Bar an der Richrather Straße kontrolliert.



Einsatz mit der Polizei und dem Ordnungsamt

Mit 5 Kollegen des Ordnungsamtes und rund 25 Polizeikräften wurden knapp 100 Gäste und vereinzelter Fußgänger- und Fahrzeugverkehr am Immigrather Platz überprüft. Insgesamt wurden drei Strafanzeigen wegen Urkundenfälschung, illegalem Glücksspiel und wegen Vergehen gegen das Steuerrecht erstattet. 64 Tabakdosen mit nicht ordnungsgemäß versteuertem Shisha-Tabak stellten die Beamten sicher. Hinzu kamen insgesamt 27 Anzeigen in Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen unerlaubtem Alkoholausschank, Verstößen gegen das Nichtraucherschutzgesetz NRW sowie wegen Verstöße gegen die aktuelle "Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit" (Spielverordnung - SpielV).

Die Kontrolleure legten insgesamt 13 Glücksspielautomaten still und versiegelten diese. Vier besonders manipulierte Automaten wurden von der Polizei zur Beweisführung im eingeleiteten Strafverfahren sichergestellt und abtransportiert.



Überprüfung einer Shishabar

Bei der Kontrolle einer Shisha-Bar veranlassten die Einsatzkräfte nach dem Betreten unverzüglich eine sofortige Räumung der Lokalität, da in den Gasträumen mitgeführte CO-Messgeräte der Kontrolleure Alarm schlugen und bedenkliche Kohlenstoffwerte in der Raumluft signalisierten. Erst nach umfassender Lüftung der Shisha-Bar durften Angestellte und Besucher wieder in die Räume zurückkehren. Der Sachverhalt wurde der Unteren Bauaufsicht zur weiteren Prüfung übermittelt.

Gemeinsam mit der Polizei, dem Zoll, dem Landeskriminalamt, dem Referat Untere Bauaufsicht und dem Referat Recht und Ordnung sowie einem Fachberater Spielgeräte wurden am 27. April 2019 dann erneut Shisha-Bars, Spielhallen und Gaststätten in Langenfeld kontrolliert. Mit 6 Kollegen des Ordnungsamtes und über 30 Polizeikräften, 8 Zollbeamten, einem Diensthund der Polizei und einem Spürhund des Zolls wurden knapp 90 Gäste und

vereinzelter Fußgänger- und Fahrzeugverkehr am Immigrather Platz überprüft.

Der Zoll stellte an allen Objekten insgesamt mehrere Kilogramm unversteuerten bzw. nicht zum Handel freigegebenen Shisha-Tabak sicher. Neben steuerrechtlichen Verstößen wurden zugleich auch mehrere Fälle illegaler Beschäftigung und / oder von Leistungsmissbrauch geahndet. Allein das Hauptzollamt leitete acht Strafverfahren und vier Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Das Ordnungsamt stellte im Einsatzverlauf insgesamt 14 Verstöße gegen baurechtliche Bestimmungen, das Nichtraucherschutz- sowie das Verpackungsgesetz fest und leitete Bußgeldverfahren ein.

Die Polizei stellte Betäubungsmittel, eine verbotene Waffe und einen Spieltisch sicher, denn in einem als Gaststätte konzessionierten Betrieb trafen die Einsatzkräfte auf eine Spielrunde beim illegalen Glücksspiel. Zudem wurden zwei Strafanzeigen, zwei Ordnungswidrigkeiten und zwei Verwarnungen festgestellt.

Gemeinsam mit der Polizei, dem Zoll, dem Referat Untere Bauaufsicht und dem Referat Recht und Ordnung sowie einer Fachberaterin des Landeskriminalamtes suchten am 12. Juli 2019 die gut 35 Einsatzkräfte mit zwei Diensthunden nach manipulierten oder nicht registrierten Geldspielgeräten, illegalem Tabak, Drogen und Verstößen gegen die einschlägigen Vorschriften des Gaststättenrechts.

105 Personen in den Objekten und deren Umfeld wurden überprüft. Neun Strafverfahren, unter anderem wegen einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und wegen illegaler Beschäftigung, wurden eingeleitet. Außerdem wurden wegen diverser anderer Verstöße 37 Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht.



Großaufgebot von Zoll und Polizei

Der Zoll stellte an allen Objekten insgesamt 14,5 Kilogramm unversteuerten Shisha-Tabak sicher. Daneben wurden mehrere Fälle illegaler Beschäftigung und/oder von Leistungsmissbrauch geahndet. Allein das Hauptzollamt leitete acht Strafverfahren wegen illegaler Beschäftigung und vier Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Das Einsatzteam der Stadt stellte im Einsatzverlauf insgesamt 14 Verstöße gegen baurechtliche Bestimmungen, das Nichtraucherschutz- sowie das Verpackungsgesetz fest und leitete Bußgeldverfahren ein. Zudem stellten die Kollegen mehrere Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz fest. Ferner ordnete die Bauaufsicht der Stadt Langenfeld die sofortige Schließung einer Shisha-Bar sowie einer Gaststätte an, weil die Inhaber gegen baurechtliche Bestimmungen verstoßen hatten. Ebenso geschlossen und versiegelt wurde im weiteren Einsatzverlauf ein baurechtlich nicht genehmigtes Wettbüro an der Solinger Straße und die Ordnungsbehörde leitete ein Verfahren wegen Verstoßes gegen den Glücksspielstaatsvertrag ein. Die Polizei stellte bei einer Person geringe Mengen Betäubungsmittel sicher.

Am Samstag, 18.1.2020 führten Kreispolizei und Zoll erneute Kontrollmaßnahmen gemeinsam mit dem Referat Recht und Ordnung durch. Im Fokus des gemeinsamen Kontrolleinsatzes standen hierbei insgesamt sieben Objekte

(Shisha-Bars, Wettbüros, Spielhallen, Bistros) am Immigrather Platz sowie an der Richrather Straße. Mit 6 Kollegen des Referates Recht und Ordnung und rund 40 Polizeikräften und Zollbeamten wurden dabei im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 1 Uhr nachts insgesamt 140 Personen und 16 Fahrzeuge kontrolliert.



Unversteuerter Tabak

Der Zoll sicherte in fünf Shisha-Bars insgesamt 14 Kilogramm unversteuerten Shisha-Tabak. Dies hatte in zwei Fällen am Immigrather Platz die Fertigung von Strafanzeigen zur Folge. Auch die Polizei wurde bei ihren Kontrollmaßnahmen fündig: So trafen die Beamten auf eine Person, gegen die ein offener Haftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe) vorlag. Nach dem Zahlen einer Geldstrafe konnte der Mann eine Festnahme jedoch verhindern.

Zahlreiche Feststellungen machte das Referat Recht und Ordnung welches insgesamt 36 Ordnungswidrigkeiten ahndete. Dabei handelte es sich insbesondere um Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz, das Glücksspielrecht sowie gegen baurechtliche Bestimmungen. Die Ordnungswidrigkeiten werden zur Anzeige gebracht und weiter verfolgt. Dabei drohen teils empfindliche Bußgelder im vierstelligen Eurobereich.

Und auch im Sommer 2020 wurde die Schwerpunktarbeit fortgeführt. Im Rahmen einer großangelegten, landesweiten Kontrolle am 17.8.2020 an der in Monheim am Rhein auch Innenminister Reul zugegen war, überprüften

Einsatzkräfte von Polizei, Zoll und Ordnungsamt zwei Shisha-Bars in Langenfeld und machten Feststellungen zu Corona-Verstößen.

2. Karneval und Events

Auch 2018, 2019 und 2020 lag ein wichtiger Arbeitsbereich bei der Zusammenarbeit bei Großveranstaltungen in der Planung und Genehmigung sowie Durchführung des Langenfelder Straßenkarnevals. Seit 2011 basieren die drei Umzüge in der Innenstadt, in Berghausen und Reusrath auf Sicherheitskonzepten, die Regelungen zu Ablauf, Beteiligten und Verantwortlichkeiten festschreiben.



Mobile Einsatzleitung in Berghausen

Zum jecken Jubiläum zog 2016 erstmals der 11. Reusrather Licherzug in umgekehrter Richtung und endete auf der Opladener Straße, da der Zugweg gut angenommen wurde, nutzte er die Jubiläumsstrecke nun schon zum fünften Mal 2020. Seit 2017 sichert ein Konkon aus LKW, Müllwagen, Schneepflügen und zahlreichen Kleintransportern die Nebenstraßen und Hauptzufahrten entlang der Zugwege aller Langenfelder Karnevalszüge



Lichterzug in Reusrath

. Gesteuert werden diese durch das Koordinierungsteam von Polizei, Ordnungsamt, Feuerwehr, Veranstalter und Hilfsorganisationen. Hierhin bestand Funkkontakt zu allen Einsatzkräften und allen Fahrern der LKW-Sperren. Identisch wurden auch der Berghausener Veedelszug und der Reusrather Lichterzug gesichert.



Koordinierungsteam in Reusrath

Seit 2012 wird der Außendienst des Ordnungsamtes in der Innenstadt und beim Lichterzug in Reusrath durch Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma ergänzt. Die Mitarbeiter dieser Firma begleiten das Ordnungsamt aus Gründen des Eigenschutzes, werden aber selber nicht hoheitlich tätig. Insgesamt erhöht dies aber die Präsenz der kommunalen Sicherheitskräfte und erleichtert die Arbeit des Referates Recht und Ordnung.



Zug des Festkomitees

Alle drei Züge werden von sogenannten Koordinierungsteams begleitet, die während des Zuges die Koordination aller Maßnahmen zwischen Feuerwehr, Sanitätsdienst, Polizei, Ordnungsamt, Betriebshof und Veranstalter übernehmen. So ist es möglich, auf Meldungen jederzeit gezielt zu reagieren und Einsatzkräfte an den jeweiligen Einsatzort zu dirigieren.

2020 musste das Koordinierungsteam wegen des Sturms den Berghausener Zug verlegen – so kam es zum ersten Rosenmontagszug in Langenfeld.



Präsenzkräfte im Karneval

Dieses Konzept hat sich bewährt und wird so auch bei der Karibiknacht umgesetzt. Die Einstellung eigenen zusätzlichen Personals für lediglich vier Veranstaltungen im Jahr ist für den unterjährigen Arbeitsaufwand im Übrigen unangemessen und – jedenfalls derzeit – nicht erforderlich.



Sicherung in Karibiknacht

Die starke Präsenz führt seit mehreren Jahren zu rückläufigen Zahlen bei versorgungsbedürftiger Trunkenheit von Kindern und Jugendlichen in Langenfeld.

3. Schulhofkontrollen

Die Schulhöfe stellen einen beliebten und aus Sicht der Ordnungsbehörde grundsätzlich geeigneten Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene dar. Das grundsätzliche Verhalten der Jugendlichen ist aus ordnungsbehördlicher Sicht weithin als angemessen zu werten. Die Jugendlichen sind in aller Regel gesprächsbereit und offen.

Um ein verträgliches Nebeneinander von Anwohnern und Nutzern der Schulhöfe zu gewährleisten, bedarf es einer Fortsetzung der Kontrollen. Diese Schulhofkontrollen werden über den Fachbereich Jugend, Schule, Sport an eine Sicherheitsunternehmen vergeben, koordiniert und ausgewertet und Auffälligkeiten an die Polizei oder das Ordnungsamt weitergegeben.

4. Kooperationen

Schon seit den 1990er Jahren arbeiten Polizei und Verwaltung im *Kriminalpräventiven Rat*

Langenfeld eng zusammen. Hierbei handelt es sich um ein Instrument der engen – praktischen – Zusammenarbeit der Polizei, des Ordnungsreferats, des Bereiches Jugend, Schule, Sport, des Referates für Umwelt, Verkehr und Tiefbau und anderen je nach Projekt zu beteiligenden Stellen. In regelmäßigen Treffen werden Handlungsfelder ermittelt, Projekte vereinbart, die Aktivitäten der Behörden aufeinander abgestimmt und Kapazitäten gebündelt.

Aktionen der letzten Jahre waren u.a. das Projekt „Angstraum S-Bahnhof“, „Mahnrad“, „Schulcoach“ und „Sicheres Klassenzimmer“, „Sicheres Wohnen, sauberes Umfeld“, „Alkostops“, „Erlternlotse“ und „Hin-Gucker“ um nur einige zu nennen. Diese Projekte laufen zum Teil bis heute weiter und bilden die Grundlage für eine hervorragende Vernetzung.

4.1. Gemeinsame Fortbildungen

Mit gemeinsamen Fortbildungen von Polizei und Ordnungsamt will man an die guten Erfahrungen der seit Jahren praktizierten gegenseitigen Hospitationen anknüpfen. Hierdurch lernen sich die Mitarbeiter untereinander und die jeweiligen Arbeitsbereiche und Arbeitsweisen beider Behörden besser kennen. Bereits in den vorherigen Jahren hat sich gezeigt, dass gerade das persönliche Kennenlernen des Kollegen aus der anderen Behörde zu einem viel besseren, schnelleren und kollegialeren Miteinander führt. Der dadurch entstandene „kurze Draht“ zwischen den Behörden hat schon mehrfach zu einem sehr effektiven Handeln zugunsten der Sicherheit der Langenfelder Bürger geführt.

4.2. Fortsetzung der Kontrollen im Projekt „Alkostops“

Zweites Projekt sind gemeinsame Einsätze an Treffpunkten Jugendlicher und bei Veranstaltungen, an denen Alkohol konsumiert wird. Diese Maßnahme führt das Projekt

„Alkostops“ fort. Hier haben insbesondere zu Karneval im Berichtszeitraum zahlreiche gemeinsame Kontrollen stattgefunden. Die Polizei berichtet aber auch ausführlich über eigene Feststellungen bei Einsätzen, so dass auch diese Feststellungen im Projekt „Alkostops“ durch den Jugendbereich nachgearbeitet und mit Beratungsangeboten an die betroffenen Familien betreut werden können. Neben einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt „Alkostops“ werden Flyer für Eltern zum Thema Alkohol aufgelegt. Auch auf der Langenfelder Internetseite wurden Informationen für Erwachsene bereitgestellt und in L. aktuell in einer Serie mit vier Beiträgen das Thema Alkohol und Umgang mit jugendlichen Konsum thematisiert.

Die Plakataktion „Alkostops“ wurde durchgeführt an Schulen, Jugendzentrum und öffentlichen Gebäuden, im Polizeigebäude, bei Veranstaltungen wie der Familienmesse aber auch bei Events wie Karneval und Karibiknacht.

Die Eltern betroffener Jugendlicher werden entsprechend den Personalienfeststellungen des Ordnungsamtes und der Polizei durch den allgemeinen Sozialen Dienst angeschrieben und es folgen Hausbesuche in den Familien. So sollen die Erziehungsberechtigten in Kenntnis von den Konsumgewohnheiten der eigenen Kinder gesetzt werden und ihnen zugleich Hilfestellungen zur Ursachenforschung für derartiges Verhalten angeboten werden. Die behördlichen Maßnahmen von Ordnungsamt und Polizei beschäftigen sich mit den Symptomen, nicht mit den Ursachen, weshalb der Erfolg stets nur akut und kurzfristig sein kann. Umso wichtiger erschien den Projektplanern die Einbindung der Erziehungsberechtigten. Der Erziehungsauftrag der Eltern kann nicht durch Stadtverwaltung und Gesellschaft übernommen werden. Das Elternhaus muss in erster Linie in die Verantwortung genommen werden, wenn alkoholbedingtes Fehlverhalten offenbar wird.

Durch die Datensammlung und den Abgleich konnten die Behörden schneller auf Schwerpunkte reagieren. So wurden im Rahmen von Veranstaltungen Personalansätze und Einsatzorte vorgeplant und bei fortgesetzten Problemen an einzelnen Standorten das gestufte Verfahren, Aufsuchen durch Jugendarbeit, Einsatz von Ordnungsamt und ggf. Polizei umgesetzt.

4.3. Doppelstreifen

Gemeinsam mit dem Bezirksdienst der Polizei finden anlassbezogen weiterhin Doppelstreifen im Stadtgebiet statt. Sowohl bei gemeinsamen Einsätzen an Schulen und Kindergärten zur Regelung und Überwachung des Verkehrs, als auch bei Streifen auf dem Wochenmarkt und im übrigen Stadtgebiet sind Ansprechpartner aus beiden Behörden für Bürgerinnen und Bürger präsent.



Doppelstreife für den Bürger unterwegs

4.4. ASSE – Aktionsbündnis Seniorensicherheit

Seit April 2008 besteht das **Aktionsbündnis Senioren-Sicherheit** in Langenfeld – eine gemeinsame Initiative der Stadt Langenfeld und der Polizeibehörde Mettmann, Kommissariat für Prävention und Verkehrssicherheit sowie der örtlichen Polizeidienststelle für die Sicherheit von Seniorinnen und Senioren. Das aus Hilden stammende Projekt hat bereits den

Landespräventionspreis gewonnen und wird nun im gesamten Kreisgebiet etabliert.

Der Sicherheitsgedanke ist den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wesentlich wichtiger als in den Jahren zuvor. Häufig sind ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger Ziel von Trickbetrügern.

Das Bündnis fördert aktiv eine Multiplikation kriminal- und verkehrspräventiver Themen zwischen den Seniorinnen und Senioren in der Stadt. Dazu suchen speziell geschulte und vertrauenswürdige Ehrenamtliche die Haushalte auf, in denen Senioren leben und geben wichtige Informationen zu den Themen z.B. „Trickbetrug und Diebstahl“ weiter.

Zuletzt im September 2019 haben die ASSE in der Inforeihe des Kriminalpräventiven Rates in der Volkshochschule referiert. Die für 2020 geplante Reihe musste Corona-bedingt ausfallen.

4.5. Schulcoachin

Der Rat der Schulcoachin hilft vor allem dann, wenn eine Situation beispielsweise in einem Klassenverband unklar ist, verschiedene Gruppen und Cliques im Streit liegen und Grenzen überschreiten. So können sich Lehrer aber auch die Eltern der vermeintlichen Opfer oder Täter vertrauensvoll erste Hilfe holen.



Susanne Wiescher, die nicht nur jahrelang in der polizeilichen Kriminalprävention tätig war, sondern zeitweise auch das Langenfelder Kriminalkommissariat verantwortlich leitete,

kennt sich bestens aus. Nach Ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Polizeidienst, kann sie freier beraten und befragen, betreuen

und helfen, als es die Dienstverpflichtungen der aktiven Polizistinnen und Polizisten im Alltag zulassen. Gleichzeitig verfügt sie als ehemalige Kriminalbeamtin mit Ortskenntnis über die für das Projekt erforderlichen Erfahrungen und das Fachwissen.

Hauptdelikte bzw. -konflikte sind Cybermobbing, Mobbing, Beleidigung, Diebstahl und Körperverletzungen im Schulalltag aber auch außerhalb der Schule. Zum weiten Feld des Cybermobbing lässt sich zunehmend eine Verlagerung in immer jüngere Altersgruppen feststellen. Hier steht Schulcoachin Wiescher sowohl zu ihren ehemaligen Kollegen im engen Kontakt als auch zum Fachbereich Jugend, Schule und Sport um dem Phänomen entgegenzuwirken.

Dabei ist Frau Wiescher Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrerschaft gleichermaßen. Oftmals empfiehlt sich dieser Weg, um außerhalb des Polizei- und Justizsystems Probleme aufzuarbeiten und den Schülerinnen und Schülern klarzumachen, dass bestimmte Verhaltensweisen schon eine Straftat sein können – mit allen persönlichen Konsequenzen für die Täter.

In der Arbeit mit den Schulklassen klärt sie Schülerinnen und Schüler auf und unterstützt Lehrkräfte aber auch Eltern, vor allem um bei konkreten Fällen, um aufzuklären und Hilfsangebote zu vermitteln. Soweit dies aus Sicht der Schulcoachin erforderlich ist, wird auch die Polizei hinzugezogen.

4.6. Hingucker



Bei den Hin-Guckern handelt es sich um ehrenamtliche Erwachsene, die sich an Örtlichkeiten aufhalten, an denen Jugendliche feiern. Dort halten sie sich als Ansprechpartner*in bereit. Sie bewegen sich zum Beispiel an Altweiber durch die Innenstadt, kenntlich gemacht durch

lila Westen mit selbstklebenden Reflexionsschildern auf welchen der Aufdruck „Hin-Gucker – gemeinsam durch den Karneval“ angebracht ist. Sie verteilen Silikonkronkorken in Schlüsselanhängern, Süßigkeiten, Taschentücher etc. Falls ein Jugendlicher nicht mehr die Möglichkeit hat, über sein Telefon zu Hause anzurufen oder ein Taxi zu bestellen, können diese die Hin-Gucker ansprechen, um den Anruf über ein Projekt-Handy zu tätigen.

Die Hin-Gucker sind außerdem mit Notfalltelefon-Nummern der Einsatzkräfte der Polizei und des Ordnungsamtes, Taschenlampen und kleinen Reisenotfalltaschen ausgestattet.



Drei Hingucker im Einsatz

Ziel dieses Projektes ist, jugendlichen Mädchen und Jungen Ansprechpartner*in zu sein und diese zu begleiten - nicht die direkte Ansprache an Jugendliche zu halten, um in Situationen einzugreifen. Die Erwachsenen sollen lediglich den Mädchen und Jungen in der entsprechenden Situation durch ihre bloße Anwesenheit das Gefühl von „Schutz“ vermitteln oder andere Helferinstitutionen informieren.

Mit dem Projekt „Hin-Gucker“ sollen Jugendliche davor bewahrt werden, in Situationen zu geraten, die sie selbst nicht mehr im Griff haben, für die sie aber dennoch die Verantwortung tragen müssen.

Eingesetzt wurden die Hingucker bei der Karibiknacht 2019 und an Karneval 2020. Sehr erfolgreich wurde so Kontakt zu Jugendlichen hergestellt. Über das Projekt berichtete auch der WDR zur Karnevalssaison 2020.

4.7. Partyfreier Schulhof

Seit mehreren Jahren wurde festgestellt, dass insbesondere auf dem innenstadtnahen Schulhof des Konrad-Adenauer-Gymnasiums anlässlich der Karnevalsfeiern an Altweiber und am Samstag aber auch zur Karibiknacht ungenehmigte Feiern/Treffen von Jugendlichen mit erheblichem Alkoholkonsum und starken Verunreinigungen / Vandalismus stattfinden, aber auch gesundheitsschädlicher Eigengefährdung der jungen Leute .



Bilder der Vergangenheit

Die Treffen auf dem Schulhof sind nach Polizeierkenntnissen regional bekannt. Seit 2019 werden nun die Schulhöfe als Treffpunkt für Jugendliche an Altweiber und Karnevalssamstag gesperrt, am KAG durch . Drängelgitter und durch Security-Personal.

Diese Maßnahme wurde beginnend nach den Oster-Schulferien 2018 auch in die Schulen bekannt gemacht, damit sich diese geänderte Situation herumspricht. Nachdem sich das Konzept bewährt hatte, wurde es auch zur Karibiknacht 2019 und im Kanreval 2020 wieder angewendet.

4.8. Einbruchsprävention: Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Rahmen des Kriminalpräventiven Rates bildet seit vielen Jahren das Thema „Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld“. Auch in den Jahren 2017-2020 standen die Experten aus der Abteilung Kriminalprävention der Kreispolizeibehörde Mettmann gemeinsam mit Mitarbeitern der Polizeiwache Langenfeld und des Ordnungsamtes im Herbst an einem Infostand in der Stadtgalerie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort.

Gerade durch Beratung kann man hier besonders gut vorbeugen. Das Ergebnis dieser Präventionsarbeit ist, dass gemessen an der Gesamtzahl der Wohnungseinbrüche der Anteil der Taten, die im Versuchsstadium stecken bleiben, permanent ansteigen. Das sind solche Einbrüche, bei denen der Täter die technischen Hürden und Einbruchshindernisse nicht schnell genug überwinden kann oder durch aufmerksame Nachbarn gestört wurde.



Wohnungseinbrüche lassen sich erschweren

Gemeinsam mit dem Netzwerk „Sicher zuhause“ in dem zertifizierte Handwerksunternehmen Mitglied sind, wurden technische Lösungen und Neuerungen regelmäßig im Herbst in der Stadtgalerie Langenfeld vorgestellt und ausprobiert.



Beratung in der Stadtgalerie

Im Jahr 2019 und 2020 bot der Kriminalpräventive Rat im Herbst jeweils eine Veranstaltungsreihe in der Volkshochschule an. An insgesamt drei Nachmittagen standen Experten der Polizei aber auch die ehrenamtlichen Berater des Aktionsbündnisses Seniorensicherheit interessierten Bürgern zur Verfügung.

Teilgenommen haben Vertreter des Kriminalpräventiven Rates auch auf den Familienwelten 2018 auf einem gemeinsamen Stand mit der Kreispolizei, 2020 entfiel die Veranstaltung Corona bedingt.

III. Entwicklungen in den Referaten 2017- 2020

1. Referat Recht und Ordnung

C. Benzrath

Im Berichtszeitraum 2017 bis 2020 haben sich in den Arbeitsbereichen des Referates Recht und Ordnung verschiedene Neuerungen ergeben, die nachfolgend vorgestellt werden. Grundlegende Ausführungen zur Arbeit des Referates ergeben sich aus dem Sicherheitsbericht 2011.

Das Team des Ordnungsamtes steht mit Rat und Tat zur Seite, wenn es Konflikte zu lösen gilt. So ist auch der repressive Teil der Arbeit stets eine Hilfe für denjenigen, dessen Recht verletzt wurde. Die Freiheit des Einzelnen endet dort,

wo die Freiheit des nächsten beginnt. Wir versuchen diese Grenzen gemeinsam mit den Beteiligten zur Zufriedenheit aller auszuloten.

Dabei fallen viele Anliegen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes.

Oft genügt jedoch die Vermittlung des Anliegens innerhalb des Rathauses, um den Bürgern zu helfen. Neben dem Bürgerservice gehören allerdings auch repressive Maßnahmen und die Erteilung von Verwarnungen und Bußgeldern in vielen Rechtsbereichen zur täglichen Arbeit. Gleichzeitig werden präventiv Bürger und Gewerbetreibende hinsichtlich der einzuhaltenden Richtlinien in allen erdenklichen Lebenslagen beraten.

2.1. Kontrollen des Stadtgebietes durch den Außendienst

Die Mitarbeiter des Außendienstes sind die augenfälligste Präsenz der Stadt Langenfeld; in der den blauen Uniformen mit der Aufschrift Ordnungsamt gehören die Außendienstmitarbeiter mittlerweile zum Stadtbild dazu, sei es zu Fuß, mit den Dienstfahrrädern oder den beiden Dienstwagen. Zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird das Stadtgebiet sowohl durch die drei Politessen als auch durch die vier Außendienstmitarbeiter des Referates Recht und Ordnung kontrolliert.



Sichtbar im Stadtgebiet

Bereits seit 2012 fährt das Außendienstteam des Langenfelder Ordnungsamtes mit einem elektrisch angetriebenen Streifenwagen durch Langenfeld. 2019 hat das Referat Recht und Ordnung zwei neue Dienstwagen übernommen. Beide Fahrzeuge sind reine Elektrofahrzeuge

Die mit „Ordnungsamt“ beschrifteten Autos sind zusätzlich beklebt mit der Langenfelder Skyline sowie rot-weißen Warntafeln und entsprechen damit dem aktuellen Designkonzept des städtischen Fuhrparks. Der elektrische Kleinbus ermöglicht zudem die Mitnahme von bis zu 7 Dienstkräften beispielsweise an Karneval und den Umbau zu einer mobilen Einsatzleitung.



Elektrisch im Einsatz

Mit den schon vorhandenen Dienstfahrrädern ist das Ordnungsamt nun jedenfalls im Stadtgebiet gänzlich ohne Abgase unterwegs.

Gefördert wurde die Anschaffung der E-Fahrzeuge durch das NRW-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie. Die Förderung betrug den Differenzbetrag zum Listenpreis für ein vergleichbares Benzinfahrzeug. Da sowieso Ersatzbeschaffungen anstanden, kam das Förderprogramm für das Referat Recht und Ordnung genau zur rechten Zeit.

Durch den Stellenwechsel eines Kollegen und den Ruhestand des langjährigen Mitarbeiters Ulrich Engels konnten 2017 und 2018 zwei Stellen im Außendienst mit vormaligen Politessen nachbesetzt werden. Sylvia Löhhausen und Katja Riemen sorgen so für eine paritätische Besetzung und bringen ihre Erfahrungen ein.

2.2. Gewerbeabteilung -Schwerpunkt Glückspiel

Durch die Neufassung des Glückspielstaatsvertrages und seinen Ausführungsgesetzen sind neue Anforderungen an Spielhallenbetreiber formuliert worden. Dies führt zu einem weiteren Genehmigungsvorbehalt auf Basis der landesrechtlichen Ausführungsgesetze zum Glückspielstaatsvertrag. Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren müssen bestehende Betriebe eine solche Genehmigung beantragen und besondere Anforderungen (Sozialkonzepte, Schulungsnachweise) und bauliche Mindestvorgaben (Abstände zu Schulen, anderen Spielhallen etc., nur noch Einzelkonzessionen) erfüllen.

Die Übergangsfrist in NRW für Bestandsspielhallen lief am 30.11.2017 aus. Zu diesem Zeitpunkt musste am Immigrather Platz eine Auswahl der seinerzeit vier Spielhallenbetreiber getroffen werden, weil die Mindestabstände zwischen den Standorten

nicht eingehalten werden konnten. Wie befürchtet, realisierte sich das erhebliche Konfliktpotential aus den unklaren oder unsicheren Rechtsgrundlagen, die das Land NRW geschaffen hat.



So musste zwar eine der Spielhallen unverzüglich schließen, eine Spielhalle erfüllt die Anforderungen, aber die beiden anderen Spielhallenbetreiber klagten vor dem Verwaltungsgericht auf Erteilung einer eigenen Spielhallenerlaubnis.

Im Herbst 2018 offenbarte sich dann ein Steuerbetrugsfall in Millionenhöhe, für den der Hagener Betreiber auch einer Langenfelder Spielhalle zu einer hohen Haftstrafe verurteilt wurde. Im Nachgang wurde die Betreibergesellschaft mehrfach weiterverkauft, bevor es dann im Mai 2020 gelang, die undurchsichtigen Geschäftspraktiken zu beenden. Aktuell streitet noch ein Spielhallenbetreiber mit der Stadt vor dem Gericht, mittlerweile in zweiter Instanz. Doch es zeichnen sich schon wieder Veränderungen im Glückspielstaatsvertrag 2021 ab, möglicherweise wird künftig der Betreiber beider Spielhallen wieder genehmigungsfähig sein.

Der neue Glückspielstaatsvertrag sollte die Rechtslage auch bei den Sportwetten verbessern, aktuell wurde auch für Sportwettannahmestellen ein Genehmigungsverfahren eingeleitet, bei dem erneut Abstandsregelungen und Lizenzen eine

Rolle spielen und mit zahlreichen Klageverfahren zu rechnen ist.

Während die Wettanbieter als Sponsoren namhafter Fußballvereine, ganzer Wettbewerbe im Profisport und als Bandenwerbung im öffentlichen Fernsehen omnipräsent sind, wird über deren Ladenlokale weiterhin gestritten. So haben auch in Langenfeld Betriebe aufgegeben, während an andere Stelle neue Filialen eröffnet haben.

2.3. Ruhender Verkehr

Neu eingeführt wurde die Erfassung von Verkehrsverstößen mit Smartphones. Statt der schweren Erfassungsgeräte nutzen die Politessen und der Außendienst nun die vorhandenen Smartphones für die Eingabe der erforderlichen Daten und das Fotografieren der Parkverstöße. Der Innendienst kann dann unmittelbar die Daten abrufen und Nachfragen verwarnter Parksünder unverzüglich beantworten. Sogar eine sofortige Prüfung der einzelnen Sachverhalte ist nun möglich, so dass die Sachbearbeiterin der Bußgeldstelle das Personal vor Ort noch auffordern kann, weitere Beweise zu sichern. Mit Bluetooth-Druckern werden dann die Verwarnungen auch weiterhin am Fahrzeug angebracht, lediglich auf die Überweisungsträger wird seit der Umstellung verzichtet.



Politesse im Dienst

Seit 2017 haben auch in Langenfeld verschiedene Einzelhandelsbetriebe mit

eigenen Stellplätzen ein privates Sicherheitsunternehmen beauftragt, die eigenen Parkplätze zu überwachen und sogenannte Vertragsstrafen auszusprechen. Hintergrund sind die an den Privatparkplätzen angebrachten Nutzungsbedingungen, die mit dem Abstellen des Autos anerkannt werden. Darin ist geregelt, dass nur bei Besuchen des jeweiligen Einzelhändlers und nur für eine bestimmte Dauer geparkt werden darf. Die Parkdauer ist durch eine Parkscheibe nachzuweisen.

Diese Vertragsstrafen sind übrigens ungleich höher als die Verwarn- und Bußgelder, die das Referat Recht und Ordnung im Rahmen der regulären Verkehrsüberwachung erhebt. Leider beschwerten sich die Verkehrsteilnehmer häufig zunächst bei der Stadtverwaltung, hier würde man sich mehr Transparenz auch bei den Einzelhändlern und ihren Parkraumbewachern wünschen. Mit den Neuerungen der StVO und der Anpassung des bundeseinheitlichen Bußgeldkatalogs stiegen auch die Verwarnungsgelder in Langenfeld an. Nach der Reform 2020, die dann im Juni zurückgenommen wurde, bleibt abzuwarten, wann der neue Tatbestandskatalog Geltung erlangt.

Mit der Neueinführung von Bewohnerparkzonen wird der Kontrollbedarf steigen, hier hat die Verwaltung reagiert und eine weitere Politessenstelle geschaffen. Insgesamt sind hier nun 2,5 Vollzeitstellen besetzt, um die erforderlichen Kontrollen durchzuführen.

2.4. Schulungen zur Einweisung nach dem PsychKG

Seit vielen Jahren hat das Referat Recht und Ordnung die interne Schulung der Mitarbeiter der Feuerwehr und des Rettungsdienstes im Bereich der Anwendung des PsychKG übernommen. Auch bei der Polizei sind

entsprechende Inhouse-Schulungen in allen Dienstgruppen durchgeführt worden, um eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten. Diese Schulungen werden regelmäßig wiederholt.

2.5. Großveranstaltungen und Sicherheitskonzepte

Anders als professionelle Sportagenturen, Eventfirmen, Konzertveranstalter und professionelle Fußballvereine handeln in Langenfeld überwiegend Laien bei den relevanten Festen und Events als Veranstalter. Diese ehrenamtlichen Verantwortlichen verfügen zwar über lange Erfahrungen aber eben über keine professionelle Ausbildung im Bereich Veranstaltungssicherheit. Das Referat Recht und Ordnung unterstützt seit 2010 die Langenfelder Veranstalter bei der Planung und Konzeption der großen Veranstaltungen, um die Genehmigungsfähigkeit herzustellen und angemessene Standards zu setzen. Aufgrund der Strukturen in Langenfeld sind es vor allem die ehrenamtlichen Vereine und Verbände, die Veranstaltungen mit sicherheitsrechtlicher Relevanz durchführen.



Begleitet werden viele der Veranstaltungen durch eine Präsenz des Ordnungsamtes, teilweise unterstützt durch einen privaten Sicherheitsdienst.

Kirmes

Zudem müssen die festgelegten Maßnahmen im Bereich vorbeugender Brandschutz, Fluchtwege und bauordnungsrechtliche Vorgaben gemeinsam mit der Feuerwehr und der Unteren Bauaufsicht abgenommen werden.



Kontrollen auf der Karibiknacht

2.6. Tiere und Tierhaltung

Bestens gestaltet sich auch die Zusammenarbeit mit dem Tierheim Hilden. Seit vielen Jahren besteht eine enge Kooperation und das Tierheim nimmt Fundtiere und Gefahrentiere, die in Langenfeld aufgefunden oder ordnungsbehördlich sichergestellt wurden, auf.

Im Jahr 2019 wurde der bestehende Betreuungsvertrag zwischen dem Tierheim und der Stadt erneuert und auf einheitliche Grundlagen mit den weiteren kreisangehörigen Partnerstädten des Tierheims gestellt. So konnte den gestiegenen Kosten des Tierheims entgegengewirkt und eine gute Zusammenarbeit im Interesse der Tiere sichergestellt werden.

Kaum mehr Probleme treten mit den sogenannten Kampfhunden auf. Allerdings sind in den letzten Jahren verstärkt größere Hütehunde und Kreuzungen klassischer „Kampfhunde“ aufgetreten, die für die gleichen Probleme sorgen. Unsachgemäße Haltung in ungeeigneter Umgebung machen die Tiere aggressiv und werden dann zum Fall fürs Ordnungsamt.

2.7. Eingeschleppte Tier- und Pflanzenarten

Seit einigen Jahren bereits beschäftigen das Referat Recht und Ordnung und den Betriebshof sogenannte invasive Tier- und Pflanzenarten, also Arten die eingeschleppt

oder eingewandert sind. Gefahrenrelevant sind dabei besonders solche Pflanzen und Tiere, die bei Menschen oder Haustieren allergische Reaktionen oder gar Vergiftungen auslösen können. Oft fehlt es diesen Arten außerhalb ihres gewöhnlichen Habitats an Fressfeinden.

Der graubraune Schmetterling des Eichenprozessionsspinners ist harmlos, aber seine Raupen stellen auch für Menschen eine Gefahr dar. Im Mai und Juni mehren sich die Vorkommen ganz massiv. Die behaarten Raupen des Schmetterlings krabbeln in regelrechten Marschkolonnen in die Eichen, um Blätter zu fressen und anschließend am Stamm oder bis in die Krone hinein Gespinnstnester anzulegen, in denen sie sich gemeinsam verpuppen. Der Marsch der Raupen erinnert dabei an eine Prozession – daher rührt der Name. Die Haare der Raupe der Eichenprozessionsspinner sind giftig und können bei Menschen stark juckende Hautreaktionen, Atembeschwerden und Atemnot und in selteneren Fällen einen allergischen Schock auslösen. Die Gespinste selbst sind allerdings eher ungefährlich und wirken unbeschädigt als Schutzhülle.



Das Ordnungsamt sperrt Befallsstellen als Sofortmaßnahme mit Flatterband und Warnhinweisen ab. Die Stadt lässt die Raupen auf städtischen Liegenschaften und auf öffentlichen Flächen so schnell es geht entfernen. Insbesondere an windigen Tagen können die Brennhaare der Tiere aber auch weit über die Absperrungen hinaus durch die Luft

getragen werden. An diesen Stellen ist insbesondere für Allergiker und Asthmatiker Vorsicht geboten.

Befallsstellen werden dokumentiert, zentral erfasst und dem Betriebshof gemeldet, damit dort für das Folgejahr Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Raupen machen aber vor den Zäunen von Privatgärten keinen Halt. Das Ordnungsamt informiert daher auch Hausverwaltungen und Privateigentümer, wenn sich dort Befalle herausstellen. Je näher das Nest an öffentlichen Flächen, Terrassen, Balkonen aber auch dem Nachbargrundstück ist, umso dringender der Handlungsbedarf. Die Stadt übernimmt jedoch weder die Bekämpfung noch die Kosten auf Privatgrundstücken.

Durch die sogenannte Herkulesstaude können gesundheitliche Gefahren für Menschen hervorgerufen werden. Der Saft aller Pflanzenteile enthält photosensibilisierende Substanzen (Furanocoumarine), die in Verbindung mit Sonnenlicht (UV-Strahlung) teilweise zu schweren, verbrennungsähnlichen Schäden der Haut führen, die nur schwer abheilen. Auch hier bekämpft die Stadt mit Fachfirmen die Ausbreitung auf öffentlichen Flächen, gibt diese Verpflichtung den Eigentümern betroffenen Grundstücke aber weiter.

Dies sind nur zwei von vielen Problemen, mit denen der Klimawandel die Ordnungsbehörden auch in den nächsten Jahren zunehmend vor neue Herausforderungen stellen wird.

2.8. Stab für außergewöhnliche Ereignisse und Bevölkerungsschutz

Im Sommer 2018 wurde eine neue Stelle für Bevölkerungsschutz im Referat Recht und Ordnung mit zehn Wochenstunden eingerichtet, die die Schulung und Geschäftsstelle des Stabes für

außergewöhnliche Ereignisse – dem kommunalen Krisenstab – übernommen hat. Grundlage ist die Stabsordnung für den SaE Langenfeld, den der Bürgermeister in Kraft gesetzt hat.

Zu den Aufgaben des SAE gehört es, im Auftrag des Bürgermeisters, alle mit einem Ereignis im Sinne dieser Stabsdienstordnung zusammenhängenden Verwaltungsentscheidungen und Verwaltungsmaßnahmen unter eventuell zeitkritischen Bedingungen des Ereignisses schnell, ausgewogen und unter Beachtung aller zu berücksichtigenden Gesichtspunkte zu treffen und zu koordinieren.

Die Arbeit des SAE stützt sich auf den Runderlass „Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016 sowie auf das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung.

Der SAE ist eine besondere Organisationsform der Stadt Langenfeld und wird ereignisabhängig für einen begrenzten Zeitraum entsprechend dieser Stabsdienstordnung gebildet. Schon in der Vergangenheit wurde verschiedene Krisen durch die Verwaltung in Stabsarbeit begleitet, seien es Großveranstaltungen oder Starkregenereignisse.

2.9. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Noch vor der ersten größeren Übung musste der Stab für außergewöhnliche Ereignisse aber bereits einberufen werden – seit März steuert die Lenkungsgruppe des Stabes alle Corona-Maßnahmen der Stadt Langenfeld.

Das Referat Recht und Ordnung ist als örtliche Ordnungsbehörde für eine Vielzahl von Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz und der Corona-Schutzverordnung zuständig.



Auf Corona-Streife

So kontrollieren die Kollegen des Ordnungsamtes seit Ende März Einzelhandel und Gastronomen, den öffentlichen Raum und stellen Ordnungsverfügungen zu und überprüfen, ob sich Betroffene auch an die Quarantäneauflagen halten.

Im Innendienst werden im Auftrag des Gesundheitsamtes die Verfügungen zur häuslichen Absonderung erstellt und den Verpflichteten zugestellt, mittlerweile teilautomatisiert per Email vorab, nachdem die Stadt Hilden ein selbstentwickeltes EDV-Tool zur Verfügung gestellt hat.

Darüber hinaus werden Hygienekonzepte geprüft und abgestimmt, Unternehmer und Veranstalter beraten, Betroffene auch telefonisch betreut und bei Bedarf deren Versorgung sichergestellt. Um die vielen Aufgaben gerade in der Anfangszeit der Pandemie zu bewältigen, wurde im Stab beschlossen, Personal in das Ordnungsamt zur Unterstützung abzuordnen. So war der Außendienst zeitweise mit 16 Kontrolleuren im Einsatz, die Botenfahrten (teils unter Vollschutz) übernahmen, zusätzliche Mitarbeiter und der Fachbereich 2 organisierte und koordinierte Unterstützungsangebote für

Quarantänepatienten (Einkaufshilfen, Nachbarschaftshilfe etc.).

Zwischenzeitlich beruhigte sich die Lage etwas, ist aber im Herbst 2020 wieder von einem starken Ansteige der Infektionsfälle geprägt. Bei Drucklegung war die befristete Einstellung vier weiterer Dienstkräfte im Außendienst und der Aufbau zweier Innendienststellen beschlossen.



Maskenpflicht auf dem Markt

Auch auf dem Wochenmarkt musste reagiert werden. Die Stände wurden auseinandergesogen und zur Wahrung der Mindestabstände umgestellt, eine Maskenpflicht galt zeitweise und wurde durch das Ordnungsamt Langenfeld – zeitweise unterstützt durch die Polizei – durchgesetzt.

2. Die Langenfelder Feuerwehr



Zur Erfüllung der Aufgaben der Langenfelder Feuerwehr ist es notwendig, die zur Gefahrenabwehr und Vorbeugung notwendigen Einrichtungen vorzuhalten. Dazu bedarf es der ständigen Anpassung an die objektive Gefahrenlage der Stadt. Eine Aufgabe, die aufgrund der schnelllebigen Technik, der sich stetig entwickelnden Stadt und den steigenden Anforderungen, von ständig neuen Herausforderungen geprägt ist.

Langenfeld verfügt als mittlere kreisangehörige Gemeinde über eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Der Begriff der Berufsfeuerwehr ist grundsätzlich den großen kreisangehörigen oder kreisfreien Städten vorbehalten, gleichwohl sind die Langenfelder hauptamtlichen Kräfte hoch spezialisierte und hervorragend ausgebildete Berufsfeuerwehrleute, die die gleiche Ausbildung durchlaufen haben.



Fuhrpark auf der Wache

2.1. Löschen und Helfen

Die Bandbreite der Aufgaben der Feuerwehr ist sehr vielfältig. Die Bekannteste ist sicherlich die Bekämpfung von Schadenfeuer. Jedoch erscheinen die 130 Brandbekämpfungseinsätze des abgelaufenen Jahres bei einer Gesamtzahl von 12.123 Einsätzen der Langenfelder Feuerwehr verhältnismäßig gering. Vergessen darf man hierbei allerdings nicht, dass gerade diese Einsätze besonders personalintensiv sind.

Die jährlich 555 technischen Hilfeleistungen spielen im täglichen Ablauf der Feuerwehr schon eine größere Rolle. Dabei werden Menschen und Tieren aus Gruben, Schächten oder aus feststehenden Aufzügen befreit, werden bei einem schweren Verkehrsunfall in einem Fahrzeug eingeklemmten Personen gerettet, werden Ölsuren auf Verkehrsflächen beseitigt, werden Wehre zur Beseitigung von ölhaltigen Flüssigkeiten auf Wasseroberflächen errichtet, werden Gefahren durch Wasser- und Sturmschäden, bei Einsturzgefahr, bei Gasausströmungen und Chemieunfällen beseitigt, Tiere aus Notlagen gerettet und vieles mehr.



Kolleginnen in voller Montur

2.2. Krankentransport / Rettungs- und Notarztdienst

Krankentransport-, Rettungsdienst- und Notarzteinsätze in Langenfeld, Monheim am Rhein und den weiteren Nachbarstädten zählen zu den Hauptaufgaben der Feuerwehr.

Nachdem der Krankentransport für nicht akut gefährdete Patienten durch den Rettungsdienstbedarfsplan 2017 umstrukturiert wurde, sind die Einsatzzahlen in diesem Bereich mit 2.445 Transporten nach wie vor rückläufig. Die Umstrukturierung umfasste zum einen die zentrale Disposition aller Krankentransporte durch die Kreisleitstelle in Mettmann (zuvor durch die Feuerwehreinsatzzentrale Langenfeld), zum anderen verschoben sich die Dienstzeiten der beiden Krankentransportfahrzeuge von 08:00-16:30 auf ein Fahrzeug mit Früh- und Spätdienst (07:00-21:00 Uhr).

Ab Herbst 2020 wird der Krankentransport nicht mehr durch die Feuerwehr, sondern durch den Arbeiter-Samariter-Bund und den Malteser-Hilfsdienst wahrgenommen. Das so freigestellte Personal wird dadurch aber nicht „überflüssig“, sondern besetzt einen Tagesrettungswagen (werktags, 07:00 – 19:00 Uhr), der im Rettungsbedarfsplan festgeschrieben steht, der bislang aus personellen Gründen nicht besetzt werden konnte. Diese Lücke schließt sich nun.



Der RTW rückt aus

Im Gegensatz dazu wachsen die Zahlen der Rettungsdiensteinsätze allerdings weiter (6.309). Bei diesen Einsätzen wird die Erstversorgung des Patienten durch die Feuerwehr oder zusätzlich durch den Notarzt sichergestellt. Unterstützt wird die Feuerwehr dabei von den ortsansässigen

Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz und Malteser-Hilfsdienst, die nicht nur zu Karneval oder anderen Großveranstaltungen mit Einsatzkräften mitwirken, sondern auch in die Spitzenabdeckung des Rettungsdienstes involviert sind. Muss ein Fahrzeug aus einer anderen Stadt angefordert werden, weil alle Langenfelder Rettungsmittel im Einsatz gebunden sind, rückt der Vorausrüstwagen zur ersten Versorgung aus; diese Einsatzart wird im Fachjargon „First Responder“ genannt.

2.3. Notfallsanitäter

Am 01.01.2014 trat das Notfallsanitätergesetz in Kraft und löste damit das Rettungsassistentengesetz ab. Durch dieses Berufsausbildungsgesetz wurde eine moderne und den Entwicklungen der Notfallmedizin angepasste Qualifikation für die Besatzungen auf Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeugen geschaffen. In einer Übergangszeit von mittlerweile 10 Jahren (d.h. bis Ende 2023 – das Bundesministerium für Gesundheit hat die Übergangsfrist 2018 um 3 Jahre verlängert) kann sich jeder Rettungsassistent zum Notfallsanitäter weiterbilden lassen, danach ist der Weg zu diesem Berufsabschluss nur über eine dreijährige Ausbildung möglich.

Bis auf eine Ausnahme haben sich alle Feuerwehrbeamte und alle tariflich Beschäftigten freiwillig dazu bereit erklärt, an dieser Weiterqualifizierungsmaßnahme teilzunehmen. Dafür müssen sie einen Vorbereitungslehrgang durchlaufen und eine staatliche Ergänzungsprüfung absolvieren.

Für die zukünftige Sicherstellung der Qualifikation Notfallsanitäter wurde die Grundsatzentscheidung getroffen, im Rettungsdienst langfristig nur noch auf (Feuerwehr-)Beamte zu setzen und in diesem Zusammenhang jeden Feuerwehrbeamten zum Notfallsanitäter auszubilden. Dieses Ziel wird über mehrere Wege erreicht: Modell A:

berufsbegleitende Ausbildung der feuerwehrtechnischen Beamten nach deren Laufbahnausbildung bzw. deren Probezeit und Modell B: Ausbildung von Schulabgängern zu Notfallsanitätern, die im Anschluss an diese Rettungsdienstausbildung in die feuerwehrtechnische Laufbahnausbildung eingesteuert werden sollen.



Hochqualifizierter Rettungsdienst

2.4. Stärke, Aus- und Fortbildung

Insgesamt zählt die Feuerwehr Langenfeld derzeit insgesamt ca. 365 Mitglieder. Neben den ca. 90 hauptberuflichen Kräften an der Hauptfeuer- und Rettungswache (Feuerwehrbeamte, tariflich beschäftigte Rettungsdienstmitarbeiter [incl. Azubis], Verwaltungsmitarbeiter), versehen ca. 170 Ehrenamtler ihren Dienst an den verschiedenen Standorten und in der Unterstützungsabteilung. Im Rahmen der Jugendarbeit sind knapp 60 Mädchen und Jungen in der Jugendfeuerwehr und 15 Kinder in der Kinderfeuerwehr tätig, die den Personalbestand auch zukünftig sichern und

ausbauen sollen. Die Ehrenabteilung umfasst knapp 30 „Mann“ (was hier durchaus wörtlich gemeint ist), die zwar das Einsatzalter überschritten haben, dennoch aber eng mit der Feuerwehr verbunden sind und teilweise im Hintergrund wertvolle Arbeit leisten.

Aufgrund des Wandels und der Weiterentwicklung der Stadt Langenfeld hat sich auch die Feuerwehr in den letzten Jahren maßgeblich entwickelt, wozu erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich sind. In erster Linie ist hierzu die personelle Erweiterung im hauptamtlichen Bereich zu nennen, die vornehmlich den stark gestiegenen Einsatzzahlen und der zunehmenden Professionalisierung der Feuerwehr geschuldet ist, zu nennen. Grundlage ist der Brandschutz- und der Rettungsdienstbedarfsplan. Die Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen wie auch der freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr erfordert einen hohen Aufwand, der zum größten Teil innerhalb der Wehr geleistet wird. Hier ist erwähnenswert, dass Einsatzkräfte ihr Wissen nicht nur untereinander vermitteln, sondern sich auch selbst weiterbilden. Diese – wie alle übrigen Aufgaben der Feuerwehr – werden größtenteils unentgeltlich geleistet. Die weiterführende Ausbildung wird auf der Ebene des Kreises Mettmann und die Führungsausbildung am Institut der Feuerwehr NRW, in Münster durchgeführt.



Zeit zählt

Durch den gesellschaftlichen Wandel und die damit einhergehenden Veränderungen in der

Arbeitswelt ist die Verbundenheit zum Arbeitsgeber bzw. zum Dienstherrn nicht mehr so langfristig wie früher. Dies lässt sich in den letzten Jahren auch in „Feuerwehr-Deutschland“ beobachten. Die Fluktuation des Personals zwischen den Feuerwehren hat deutlich zugenommen. Die Aufstellung eines ansprechenden Personalentwicklungskonzepts (siehe unten), als auch ständige Bemühungen, ein moderner und attraktiver Dienstherr zu sein, um Personal zu halten und/oder um neues Personal hinzuzugewinnen, erlangt mehr und mehr an Bedeutung. Gerade in einem Ballungsraum, wo für einen Feuerwehrbeamten die Fahrzeit aus Langenfeld zu den benachbarten Feuerwehren (Leverkusen, Solingen, Düsseldorf, Hilden, Monheim etc.) unter 20 Minuten liegt, ist die „Konkurrenzsituation“ der Feuerwehren um das Personal enorm.

2.5. Feuerwache und Gerätehäuser

Neben der Hauptfeuer- und Rettungswache auf der Lindberghstraße, die von den hauptamtlichen Kräften und vom freiwilligen Löschzug I besetzt wird und wo sich außerdem die Werkstätten, das Alarmlager, die Aus- und Fortbildung, die Jugend- und Kinderfeuerwehr, die Verwaltung und die Einsatzzentrale befindet, verfügt die Feuerwehr Langenfeld über drei weitere Standorte in Reusrath, Richrath und Wiescheid. Eine Zentralisierung auf einen Standort ist alleine schon deswegen nicht möglich, da ansonsten die Hilfsfristen nicht eingehalten werden könnten.

Durch Personal- und Aufgabenmehrung, sowie durch die Entwicklung eines Logistik-Konzepts ist das Platzangebot auf der Hauptwache an seine Grenzen gekommen bzw. hat diese überschritten. Das Anmieten von Bürocontainern schafft kurzfristig Entlastung – ist aber keine Dauerlösung. Langfristig bleibt nichts anders übrig, als baulich mit einer Erweiterung der Hauptwache Abhilfe zu

schaffen. Erste Gedanken und Ideen hierzu gibt es bereits.



Die Hauptfeuer- und Rettungswache

Im Brandschutzbedarfsplan von 2015 wird für Richrath ein Neubau gefordert, da der jetzige Standort weder den Anforderungen an die Arbeitssicherheit entspricht, noch von der Kapazität auskömmlich ist. Aufgrund der abzusehenden personellen Entwicklung in der Einheit Wiescheid entstand die Idee, die beiden Einheiten Richrath und Wiescheid zusammenzuführen, was für beide Stadtteile zu einer verbesserten Versorgung führen wird. Der Standort dieser neuen Wache wird das städtische Grundstück Schneiderstr. / Haus-Gravener-Str. Ein Sachverständiger hat die Eignung dieses Standorts begutachtet und positiv bewertet. Derzeit liegt die Ausschreibung der Planungsleistung in den Endzügen.

2.6. Technische Einsatzmittel für eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten

Zur technischen Ausstattung der Feuerwehr Langenfeld zählen neben den Fahrzeugen der hauptamtlichen Kräfte (Einsatzleitfahrzeug, Hilfeleistungs- und Löschfahrzeug, Rüstwagen und Drehleiter) auch eine Vielzahl an Fahrzeugen, die von den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen besetzt werden: u.a. (Hilfeleistungs- und) Löschgruppenfahrzeuge, Tanklöschfahrzeuge, Gerätewagen, und Mannschaftstransportwagen. Außerdem stehen für den Dienstbetrieb (z.B.

Fortbildungsmaßnahmen, Besorgungsfahrten, Besprechungen etc.) Dienstfahrzeuge zur Verfügung. Im Bereich Rettungsdienst werden zukünftig fünf Rettungstransportwagen und ein Notarzteinsetzfahrzeug vorgehalten.

Das gesamte Material wird in Spezialwerkstätten gewartet, geprüft und repariert. Neben einer Atemschutz- und einer Schlauchwerkstatt, gibt es u. a. eine Wäscherei, eine Kfz-Werkstatt, eine Schreinerei, eine Schlosserei, eine Funkwerkstatt und eine Elektrowerkstatt, so dass viele Wartungsarbeiten durch eigenes Personal ausgeführt werden können. Für den Rettungsdienst sind z.B. die Tragenwerkstatt und die Apotheke zu nennen. Dazu ist speziell geschultes Personal erforderlich, welches überwiegend durch die hauptamtlichen Kräfte gestellt wird.

2.7. Anpassung an die Gefahrenlage unserer Stadt

Nachdem vor gut 2 Jahren der erste Rettungswagen der neuen Generation beschafft und im Betrieb getestet wurde, wurden seither weitere Fahrzeuge dieser Generation beschafft, denen in den nächsten Jahren auch noch weitere baugleiche Fahrzeuge folgen werden (bis zum Erreichen der 5 notwendigen Fahrzeuge). Neben einem besonderen Augenmerk für ergonomisches Arbeiten (Hubbühne für Transportstuhl, Trageeinzugseinrichtung etc.), besteht bei diesem Fahrzeug die Möglichkeit, den Kofferaufbau vom Fahrzeugchassi zu trennen. Bei den relativ hohen Laufleistungen der Langenfelder Rettungsfahrzeuge bedeutet das, dass der Kofferaufbau nach einem „Refresh“ auf ein neues Fahrgestell gesetzt werden und somit mindestens zwei Zyklen – vielleicht sogar drei verwendet werden kann. Das ist nicht nur finanziell attraktiv, sondern auch nachhaltig und umweltschonend.

Im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge wurde u.a. ein Mannschaftstransportfahrzeug auf Mercedes-Sprinter-Basis für die neu gegründete Kinderfeuerwehr beschafft, wobei diese Investition zu größten Teilen vom Land NRW subventioniert wurde.



Sprinter der Jugendfeuerwehr

Im Sommer 2020 wird ein Wechselladerfahrzeug ausgeliefert, welches mit unterschiedlichen Abrollbehältern bestückt werden kann. Dieses System hat den Vorteil, dass gerade für Logistizwecke oder für „selteneren Aufgaben“ nicht jeweils ein eigenes Trägerfahrzeug beschafft werden muss, sondern dass man die Beladung individuell mit verschiedenen Abrollbehältern den Einsatzbedürfnissen anpassen kann. Zudem ist dieses Fahrzeug als Fahrschul-LKW ausgerüstet und ermöglicht der Feuerwehr wieder, LKW-Ausbildung (auch für die freiwilligen Kräfte und den Betriebshof) durchzuführen. Der „alte“ Fahrschul-LKW (=Gerätewagen Logistik) entsprach nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen, wird nun zum Gerätewagen-Öl umgebaut und ersetzt dann den 35-Jahre alten „Öl-Wagen“.

Ebenso wie der Fahrzeugpark, wurde auch die Feuerwehreinsatzzentrale weiter modernisiert und den neusten Anforderungen angepasst (Beispiel: Einführung des Notrufsystems e-Call, Ersatz der kompletten Telefonanlage, etc.). Nachdem nun auch richterlich bestätigt wurde, dass die Aufschaltung des Notrufs 112 der Stadt

Monheim am Rhein auf die Einsatzzentrale der Feuerwehr Langenfeld rechts ist, wird sowohl an der technischen Verbesserung der Anbindung der Wache Monheim weitergearbeitet, als auch die Koppelung der Einsatzzentrale an die Kreisleitstelle Mettmann vorangetrieben. Ein weiteres Projekt ist die Umstellung des Sprech- und Datenfunks von analog nach digital. Dieses Vorhaben prägte bereits die letzten Jahre und wird – bis zum Abschluss – auch noch viel Zeit in Anspruch nehmen.



Moderne Einsatzzentrale

2.8. Bedarfsplanung/Personalentwicklungskonzept

Der Brandschutzbedarfsplan stellt die Möglichkeiten der Schadensbewältigung zu der vorhandenen Gefahrenlage einer Stadt gegenüber und kommt in der Schlussbetrachtung zu einer Beurteilung der Feuerwehr hinsichtlich seiner personellen und materiellen Ausstattung, sowie der Ausbildung. Durch die Erstellung dieses Planes durch das Gutachter- und Ingenieurbüro Lülff & Rinke im Auftrag der Stadt Langenfeld, wurde 2015 das Brandschutzwesen grundlegend überdacht. Im seit 2016 geltenden Brandschutz-Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) wird eine fünfjährige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans gefordert. Da 2020/21 diese 5-Jahres-Frist erreicht wird, wurde nach

einem Ausschreibungsverfahren wiederum Lülff & Rinke mit der Novellierung beauftragt.

Um der in der Arbeitswelt festzustellenden, deutlich steigenden Fluktuationsrate der Mitarbeiter (Arbeitgeber- bzw. Dienstherrwechsel) entgegenzuwirken und um auch zukünftig ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, wurde der erste Entwurf eines Personalentwicklungskonzepts erarbeitet und diskutiert. Dem gleichen Thema widmete sich auch die „Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt), mit deren Arbeitsergebnissen das Personalentwicklungskonzept abzugleichen war. Nach vielen Gesprächen mit Bürgermeister, Fachbereichs- und Referatsleitung, Orga und Personalrat konnte dann ein attraktives Personalentwicklungskonzept für die Feuerwehr Langenfeld verabschiedet und in die Haushaltsplanung für 2020 eingestellt werden.

Aus einer Vielzahl von Gründen wird der Führungsdienst der Feuerwehr – ein Beamter der Laufbahngruppe 2.1 – voraussichtlich 2021 seinen Dienst nicht mehr in Rufbereitschaft von zuhause, sondern als Bereitschaftsdienst von der Hauptwache aus versehen. Dies führt zu einer Aufstockung des Personals der Laufbahngruppe 2.1 (ehem. gehobener feuerwehrtechnischer Dienst). Damit einher geht auch eine Umstrukturierung der Feuerwehr-Verwaltung, die bei dieser Gelegenheit an die von der KGSt vorgeschlagenen Struktur angepasst wird.



Zwei Aufgaben ein Team

2.9. Vorbeugung und Planung

Die Langenfelder Feuerwehr verfügt über eine Brandschutzdienststelle. Die Fachleute führen Brandschauen an brandgefährdeten Objekten durch und geben Stellungnahmen im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens, sowie bei der Genehmigung von großen Veranstaltungen ab. Zudem sind die Experten bei den Planungen großer Events beteiligt. Dabei sind sie Teil der entsprechenden Ordnungspartnerschaften. Ebenfalls werden die gem. BHKG vorgeschriebenen Brandverhütungsschauen durch die Brandschutzdienststelle durchgeführt. Dabei werden in verschiedenen Intervallen 605 prüfwürdigen Objekten begangen.

Seit den erschütternden Ereignissen bei der Loveparade in Duisburg 2010 werden landesweit für Großveranstaltungen Sicherheitskonzepte gefordert. Weitere Anforderungen an die Konzepte haben die Terroranschläge von Nizza und Berlin gestellt, bei denen ein LKW als Waffe genutzt wurde, um in eine Menschenmenge zu rasen. Die Brandschutzdienststelle berät die Genehmigungsbehörde im Referat Recht und Ordnung und beteiligt sich aktiv bei der Erstellung der Sicherheitskonzepte. Auch bei der Durchführung der Veranstaltung ist die Feuerwehr im Krisenteam präsent, plottet die aktuelle Lage ständig mit und übernimmt sowohl im Rahmen der Notfallmedizinischen Betreuung, als auch im Schadensfall die Einsatzleitung.

Darüber hinaus erstellt die Feuerwehr konkrete Einsatzplanungen für Großveranstaltungen, z.B. bei Public Viewing, Flugplatzfest Wiescheid, Karnevalszügen, Stadtfest etc. und stellt entsprechende Brandsicherheitswachen.

2.10. Corona-Pandemie

Durch die Erfahrungen der Schweinegrippe (Influenza-A-N1H1-Virus) 2009 erhöhte die Langenfelder Feuerwehr ihre Bestände an Masken und Schutzanzügen im Januar/Februar 2020, also zu einem Zeitpunkt, zu dem sich der SARS-Cov-II-Virus zwar in China rasant ausbreitete, zu dem aber „CORONA“ in Europa noch kein Thema war. Insofern gab es damals auch keine Lieferengpässe. Dieses Vorgehen hat die Feuerwehr später vor fehlender Schutzausrüstung bewahrt.

Für eine Feuerwehr mit Rettungsdienst gehört der Umgang mit (hoch)ansteckenden Krankheiten zum Standardgeschäft, so werden Patienten mit Hepatitis-B, Meningitis oder Tuberkulose durch den Rettungsdienst versorgt und transportiert. Corona war insofern *einsatzmäßig* keine Umstellung, dennoch veränderte Corona den Alltag der Feuerwehr erheblich. Als kritische Infrastruktur musste und muss die Ansteckung des Personals soweit wie möglich reduziert werden. Dafür wurde die Feuerwehr-Verwaltung, die seither auch viel in Heimarbeit arbeitet, von der Wache getrennt, die beiden Wachabteilungen haben striktes Kontaktverbot und der Krankentransportwagen wurde von der Hauptwache zum Gerätehaus Wiescheid ausgelagert. Bei den freiwilligen Kräften wurden sämtliche Übungsdienste und Treffen eingestellt. Bis zur Berichtserstellung gab es nur einen Infektionsfall innerhalb der freiwilligen Feuerwehr, der aber frühzeitig abgesondert wurde.

3. Jugendschutz

Von Elke Burg

Der Jugendschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ohne Schäden und Gefährdungen ihrer körperlichen, geistigen und psychischen Entwicklung aufwachsen können. Dies geschieht auf drei Ebenen:

3.1. Der erzieherische Jugendschutz

Er wendet sich präventiv an Kinder und Jugendliche wie auch an Eltern, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Leiter*innen von Jugendgruppen. Er verfolgt eine frühzeitige Aufklärung über mögliche Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Lebensbereichen.

Ziel ist es, Kinder wie Erwachsene zu sensibilisieren hinsichtlich möglicher Gefährdungen in den Bereichen Suchtmittel (legale wie illegale Drogen), Gewalt, Medien-Nutzung (insbesondere Nutzung von sozialen Medien wie WhatsApp, Instagram, diverse Apps), Radikalisierung und Diversität. Kinder und Jugendliche sollen angeregt werden, Inhalte kritisch zu hinterfragen und neue Denkansätze in den Blick zu nehmen, um sich eine eigene Meinung zu bilden. Sie sollen Verhaltensweisen erlernen, mit denen sie Gefährdungen nicht ausgesetzt sind oder mit denen sie in die Lage versetzt werden, selbst verantwortungsvoll mit Gefahrenquellen umzugehen. Sie sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden; ihnen werden stabilisierende Freizeitmöglichkeiten angeboten. In diesem Bereich des Jugendschutzes sind sowohl öffentliche als auch freie Träger aktiv. Hier sind in den vergangenen Jahren verschiedene gemeinsame Angebote und Projekte durchgeführt worden.

3.2 Der strukturelle Jugendschutz

Gesellschaftliche Entwicklungen und Strukturen können Gefahren besonders für Kinder und Jugendliche darstellen. Dazu gehört besonders die Stadtplanung mit den Bereichen Wohngebiete, Verkehrsstrukturen, Freiflächen, Spielflächen. Dazu gehören auch mögliche Belastungen der Umwelt, von denen Kinder und Jugendliche oft besonders betroffen sind.

3.3. Der gesetzliche Jugendschutz

Im gesetzlichen Jugendschutz wird die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

überwacht, insbesondere des Jugendschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie – aufgrund der zunehmenden Digitalisierung - die Regelungen des Medienstaatsvertrages.

Der Fachbereich Jugend führt regelmäßig Einzelveranstaltungen für Kinder wie auch für Erwachsene zu verschiedenen Themen des Jugendschutzes durch. Seit 2018 besteht das „Netzwerk Prävention“, zu dem alle wichtigen Akteur*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eingeladen werden. In regelmäßigen Treffen wird der aktuelle Bedarf an Angeboten im Rahmen des Jugendschutzes geklärt und eine Zusammenarbeit gefördert.

Folgende Angebote wurden 2017 - 2020 durchgeführt, bzw. vom Jugendschutz des Fachbereichs Jugend finanziell unterstützt:

3.4. Gewaltprävention

In der Gewaltprävention werden vor allem Schüler*innen, aber auch bereits Kindergartenkinder mit sozialem Verhalten und unterschiedlichen Möglichkeiten, Konflikte auszutragen, vertraut gemacht. Das soziale Klima in der Gruppe soll verbessert und gewalttätiges Verhalten eingegrenzt werden.

Daneben zeigt es sich aber auch als notwendig, Multiplikator*innen ein Angebot zu machen, wie sie mit aggressiven Kindern konstruktiv umgehen können. Angebote der Gewaltprävention sind in mehreren Einrichtungen (bes. Schulen) fester Bestandteil des Jahresprogramms geworden.

Aufgewendete Mittel für Gewaltprävention 2017 - 2020

2017	14.600,- €
2018	17.000,- €
2019	18.700,- €

2020 2.600,- € (Stand 08.2020)

Insgesamt wurden im bezeichneten Zeitraum 52.900,- € im Rahmen der Förderung von gewaltpräventiven Maßnahmen aufgewendet. Für das Jahr 2020 stehen erneut 20.000,- € zur Verfügung.

Folgende Angebote und Projekte an Schulen wurden von 2017 – 2020 gefördert:

Förderung des Schülertrainings „**Stark im Konflikt**“ 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils in Jahrgangsstufe 5/ 6 und 6/7 an zwei weiterführenden Schulen; in 2017 in Jahrgangsstufe 7 einer weiteren Schule.

Förderung des Projektes „**Grenzgänger**“ in der 3. Klasse einer Grundschule 2017, 2018 und 2019.

Förderung des Theaterstücks „**Berichte über Gewalt**“. Die Aufführung für Schüler*innen ab Klasse 8 fand 2018 sowie 2019 an einer weiterführenden Schule statt.

Förderung des **Konflikt- und Selbstsicherheitstrainings für Jungen und Mädchen** (em-jug) in Jahrgangsstufe 8 einer weiterführenden Schule (jährlich 2017 – 2020).

Durchführung **Sozialer Trainingskurse** an Grundschulen und weiterführenden Schulen. Die Trainings wurden jeweils von den Mitarbeiter*innen des Kinderhauses bzw. der Aufsuchenden Jugendarbeit – teilweise unter Hinzuziehung externer Trainer*innen - durchgeführt (siehe Abschnitt Kinderhaus / Aufsuchende Jugendarbeit).

Bezuschussung des **Theaterstücks „rausgemobbt“** von der Theaterproduktion Comic on an einer weiterführenden Schule (jährlich 2017 – 2020).

Förderung der **Fortbildung „Anders Streiten“** für Lehrer*innen an zwei Grundschulen in 2018 und 2019

Förderung mehrerer **Sozialer Trainingseinheiten** durch Externe bei Bedarf an weiterführenden Schulen.

Angebot einer **Fortbildung für Lehrer*innen „Soziales Training“** an einer Grundschule sowie an einer weiterführenden Schule.

Neben den benannten Mitteln für Gewaltprävention wurden zusätzlich folgende Mittel für die Förderung weiterer Projekte im Rahmen des Jugendschutzes abgerufen:

2017	4.000,-€
2018	4.300,- €
2019	7.000,- €
2020	1.200,- € (Stand 08.2020)

Insgesamt wurden in dem Zeitraum Mittel von 16.500,- € bereitgestellt. In 2020 steht ein Betrag von 16.000,- € für Angebote und Projekte im Jugendschutz zur Verfügung. Unter anderem wurden 10.000,- € für die Durchführung von Projekten gegen Radikalisierung in Kooperation mit Schulen bereitgestellt.

3.5. Alkoholprävention – Projekte für Jugendliche und Multiplikatoren

Die Zahl alkoholkonsumierender Jugendlicher ist in den letzten Jahren tendenziell gefallen. Nichtsdestoweniger wurde auch weiterhin Alkoholprävention betrieben.

Karneval

Zu den bewährten Konzepten der vergangenen Jahre gehört die Alkoholprävention während der Karnevalszeit. Diese hat auch in den Jahren 2017 - 2020 stattgefunden. Zu den Kooperationspartner*innen des Jugendschutzes gehören das Festkomitee Langenfelder Karneval, die Langenfelder Schulen, das Referat Recht und Ordnung sowie die Polizei – mit ihren

jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Einwirkungsmöglichkeiten.

Es hat sich bewährt, vor Karneval Gastronomie und Lebensmittel-Einzelhandel, Kioske und Tankstellen noch einmal an die gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzes hinsichtlich der Abgabe von Alkohol zu erinnern.

Am Tag Altweiber-Fastnacht waren Jugendschutz und Aufsuchende Jugendarbeit in der Innenstadt unterwegs, um die Situation einzuschätzen und evtl. für alkoholisierte Jugendliche als Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen.

In 2019 wurde das Projekt „Hingucker“ ins Leben gerufen. Die Hingucker sind auch an den Karnevalstagen unterwegs: Ehrenamtlich engagierte Erwachsene halten sich an Örtlichkeiten auf, an denen Jugendliche feiern. Dort halten sie sich als Ansprechpartner*in bereit. Die Hin-Gucker sind außerdem mit Notfalltelefon-Nummern der Einsatzkräfte der Polizei und des Ordnungsamtes, Taschenlampen und kleinen Reisenotfalltaschen ausgestattet.

Ziel dieses Projektes ist, jugendlichen Mädchen und Jungen Ansprechpartner*in zu sein und diese zu begleiten - nicht die direkte Ansprache an Jugendliche zu halten, um in Situationen einzugreifen. Die Erwachsenen sollen lediglich den Mädchen und Jungen in der entsprechenden Situation durch ihre bloße Anwesenheit das Gefühl von „Schutz“ vermitteln oder andere Helferinstitutionen informieren.

Um auf die Gefährdung durch K.O.-Tropfen aufmerksam zu machen, wurden 2019 sowie 2020 im Straßenkarneval Silikonkronkorken und weitere Flaschenverschlüsse (Spikes: kommen in die Flasche mit Öffnung für Strohhalme) an die Jugendlichen verteilt. Damit diese auch bei spontanen Handlungen zum Einsatz kommen können, wurden kleine Schlüsselanhänger mit Emblem der Stadt

Langensfeld angefertigt, die an jedem Schlüsselbund Platz finden.

Präventionsarbeit an Schulen

An den weiterführenden Schulen ist Sucht-Prävention teilweise Bestandteil der Curricula in bestimmten Fächern. An mehreren Schulen ist Sucht-Prävention in Form von Projekt-Tagen in das Schulprogramm aufgenommen worden.

Seit 2018 führt der Jugendschutz im Rahmen der Suchtpräventionswoche an einer weiterführenden Schule für die Jahrgangsstufe 7 gemeinsam mit den Kolleg*innen der Aufsuchenden Jugendarbeit und der AWO einen Sucht-Parcours durch.

Seit 2019 bietet der Jugendschutz gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen der Aufsuchenden Jugendarbeit eine Kurzintervention zum Thema Alkohol für die 7. Und 8. Klassen an zwei weiterführenden Schulen an. Außerdem unterstützt der Jugendschutz jährlich die „Sport- statt Sucht“- Woche an einer weiterführenden Schule.

In 2018 organisierte der Jugendschutz einen Elternabend zum Thema Sucht. Der Fokus des Elternabends lag auf den Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen, den möglichen Hinweisen auf einen problematischen Konsum, Handlungsansätzen und Reaktionsmöglichkeiten im Alltag.

3.6. Prävention im Bereich Medien

Das Thema Medien ist für Schüler*innen von großem Interesse, es ist aber auch nicht problemlos. Folgende Arten von Problemen stehen dabei vor allem an: das soziale Verhalten vieler Jugendlicher in den Sozialen Medien - z. B. über andere gemeinschaftlich herziehen, Einzelne beschimpfen oder bedrohen (Cybermobbing, Mobbing) oder Begehen einer Körperverletzung mit der anschließenden Veröffentlichung von mitgefilmten Material (Happy Slapping). Des

Weiteren sind Kinder und Jugendliche im Netz der Gefahr ausgesetzt, dass Erwachsene sich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen ihr Vertrauen erschleichen, um sie zu sexuellen Handlungen zu bewegen (Sexting, Grooming).

Ein anderer problematischer Aspekt ist die Gefahr der Online-Sucht eines kleinen Teils der Jugendlichen. Diese Jugendlichen verbringen viel zu viel Zeit mit Chatten oder online-Spielen. Ein weiteres Problem zeigt sich in der Verschuldung durch Käufe in Online-Spielen. Hier werden z. B. die Spielfiguren besser ausgerüstet, um im Spiel schneller voranzukommen. Eine Gefährdung im Rahmen der Online-Spiele kann auch auftreten, wenn im häuslichen Umfeld die Altersangabe aufgrund der FSK nicht eingehalten wird, da älteren Geschwisterkinder sowie Eltern selbst online spielen.

Seit 2017 wird jährlich ein Stück des Comic-on Theaters für Schüler*innen einer weiterführenden Schule aufgeführt: In dem Stück „Rausgemobbt 2.0“ wird deutlich dargestellt, wie Täter ihre Opfer bedrohen und erpressen, insbesondere mit der Androhung der Veröffentlichung von Texten oder Bildern, die für das Opfer peinlich sind.

In 2018 und 2019 fand jeweils eine Inhouse Schulung im Bereich Medienpädagogik für Multiplikator*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der OGS statt. In 2018 ging es vor allem um die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Nutzung von Internet und sozialen Medien in der pädagogischen Arbeit, in 2019 wurde das Thema „Games“ behandelt.

3.7. Prävention von sexueller Gewalt

Der Jugendschutz soll für Eltern, Fachkräfte und Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, für das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sensibilisieren. Sie sollen ermutigt werden, sich für die Umsetzung von Schutzkonzepten in

Einrichtungen einzusetzen. Diese Schutzkonzepte umfassen konkrete Maßnahmen (z.B. einen Verhaltenskodex, Risikoanalysen, wichtige Ansprechpartner*innen, Fortbildungen für Fachkräfte und einen Notfallplan bei Verdachtsfällen). Präventions- und Interventionskonzepte sollen nicht nur Täter*innen von Einrichtungen fernhalten, sondern auch Fachkräfte in ihrer Rolle als kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche stärken, die Missbrauch erfahren.

Seit 2018 wurde in unterschiedlichen KiTas das Theaterstück „Die große Nein-Tonne“ aufgeführt. Zuvor werden Erzieher/innen und Elternpflegschaft eingeladen, um anzusehen, wie die Schauspieler*innen das Thema körperliche Selbstbestimmung in der Aufführung den Vorschulkindern kindgerecht nahebringen. In dem Programm steht das Thema „gute und schlechte Gefühle“ im Mittelpunkt.

Entwicklung von Schutzkonzepten

Ein weiterer Schwerpunkt zu dem Thema sexualisierte Gewalt ist die Einführung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, Vereinen und Verbänden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 wurde die Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse auch für den Bereich des Ehrenamtes und nebenamtlich tätige Personen verbindlich

(§ 72a SGB VIII). Somit wird verhindert, dass verurteilte Sexualstraftäter*innen weiterhin Kinder und Jugendliche betreuen.

Vereinbarung über Einsichtnahme in Führungszeugnisse

Vereinbarungen über die Einsichtnahme in Führungszeugnisse betreffen Vereine und Verbände, die Jugendarbeit betreiben und in

ihren Angeboten Kinder und Jugendliche ansprechen. Sie ist für Jugendverbände verpflichtend und mit der Förderung durch den Fachbereich Jugend gekoppelt. Sportvereine mit Jugendabteilungen werden dazu angehalten, diese Vereinbarung ebenfalls zu treffen.

Bisher haben 42 Institutionen die Vereinbarung unterschrieben. Einige Vereine arbeiten an umfangreicheren Schutzkonzepten. Dieser Prozess wird bei Anfrage durch den Jugendschutz des Fachbereiches begleitet.

3.8. Prävention gegen Radikalisierung

In Kooperation mit der Aufsuchenden Jugendarbeit wurde 2019 ein Projekt zum Thema Radikalisierung in Klasse 8 einer weiterführenden Schule angeboten. Mit dem Titel „Lass mal reden!“ sollen die Jugendlichen reflektieren, wie affin sie für radikale Strukturen sind. Jugendliche sollen für die Themen Radikalisierung und Extremismus sensibilisiert werden, Anwerbestrategien und Hintergründe werden aufgezeigt.

Das Thema wird unter Zuhilfenahme von kreativen Methoden bearbeitet. In Workshops setzten Jugendliche sich in Kleingruppen mit einem Themeninhalt zu „Radikalisierung- und ihren Formen“ gestalterisch auseinander und kommen dabei unter fachlicher Begleitung in die Diskussion.

3.9. Offene Kinder- und Jugendarbeit unter dem Gesichtspunkt der Prävention

Der Auftrag der Offenen Jugendarbeit ist, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu sozialem Engagement anregen. Sozial starke Jugendliche beeinflussen das soziale Miteinander in der Jugendszene positiv. Eine Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch Jugendarbeit kann

somit helfen, negative Entwicklungen zu vermeiden.



3.9.1. Das Kinderhaus

Das Kinderhaus bietet eine Offene Tür für Kinder im Alter von 6 – 13 Jahren an. Neben vielfältigen Freizeit- und Ferienangeboten bieten die Mitarbeiter*innen des Kinderhauses mit guter vermittelnder Unterstützung der Mitarbeiterinnen von „Schnittpunkt“ Soziale Trainingskurse an Grundschulen an.

Im sozialen Training wird das Miteinander in der Klasse durch Kooperationsübungen und durch handlungsorientierte Übungen zum Thema Gewalt gestärkt. Das Angebot beinhaltet 20 Stunden an vier Vormittagen und wird durch zwei Anti-Gewalt-Trainer*innen durchgeführt. Das Soziale Training thematisiert gewalttätiges Verhalten in Gruppen und zeigt Ursachen und Auslöser von Gewalt auf. Das Soziale Training soll Gruppen befähigen, Konflikte auf gewaltfreie Art zu lösen.

Im Zeitraum von 2017 – 2020 wurden 10 jeweils viertägige Soziale Trainings im Kinderhaus durchgeführt. Die Schulklassen wurden nach dem Training und nach Bedarf in Konfliktsituationen noch eine Zeitlang begleitet.

Fortbildungen zur Schulung der Mitarbeiter*innen:

Die beiden hauptamtlich Beschäftigten haben eine Ausbildung zum „Fachcoach Mobbing“

Ein Mitarbeiter des Kinderhauses (beschäftigt bis 2020) ist ausgebildeter Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainer

3.9.2. Das Jugendzentrum

Das Jugendzentrum bietet Jugendlichen umfassende Freizeit- und Sozialisationshilfen, Beratung, Begleitung und sozialpädagogische Unterstützung. Die Offene Arbeit im Jugendzentrum Langenfeld fungiert zunehmend als Bindeglied zwischen Kulturen und Lebensstilen: Ein Raum für alle Jugendlichen unabhängig von Herkunft und Religion mit dem Ziel der zwischenmenschlichen Wertschätzung und Förderung hat das Potential, eine integrative und präventive Wirkung zu erzielen. So trifft dies z.B. auch insbesondere auf Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich zu, die erhöhtes Konfliktpotential mitbringen.

Die offene Jugendarbeit beinhaltet Präventionsarbeit zu vielen gesellschaftlichen und jugendrelevanten Problemen. So muss die Jugendarbeit zum Thema Gewalt, Drogenkonsum, Medien, Radikalisierung und Zivilcourage Stellung nehmen.

Jugendliche lernen im Jugendzentrum Regeln des sozialen Miteinanders im Kontakt mit Gleichaltrigen. So werden wichtige Schlüsselqualifikationen wie Selbstvertrauen, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und interkulturelle Kompetenz erworben.

In der alltäglichen pädagogischen Arbeit unterstützen die Mitarbeiter*innen die Jugendlichen bei der Lösung von Konflikten. Bei Auseinandersetzungen greifen sie deeskalierend ein. Dazu braucht es Fachkenntnisse in diesem Bereich. 2018 fanden zwei Inhouse Schulungen zum Thema Deeskalation für die Mitarbeiter*innen des Jugendzentrums statt.

Die Räumlichkeiten des Jugendzentrums werden zur Durchführung von Anti-Aggressions-Kursen der Jugendgerichtshilfe zur Verfügung gestellt. Außerdem nutzen die Mitarbeiter*innen der Aufsuchenden Jugendarbeit die Räume zur Durchführung ihrer Sozialen Kompetenztrainings.

4. Die Aufsuchende Jugendarbeit unter dem Gesichtspunkt der Prävention

Aufsuchende Jugendarbeit praktiziert Streetwork, Einzelberatung, Gruppenarbeit und kooperiert mit Schulen sowie anderen Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Projektformen der Aufsuchenden Jugendarbeit beziehen sich vor allem auf Jugendliche, die entweder als gesellschaftlicher Störfaktor empfunden werden oder aber spezifische Hilfs- und Unterstützungsleistungen benötigen. Auch gewaltbereite Jugendliche sollen mit den Angebotsformen der Aufsuchenden Jugendarbeit im Besonderen erreicht werden.

Folgende Maßnahmen können je nach Situation angemessen sein:

Prävention durch Beratung oder Krisenintervention. Daraus folgend bei Bedarf Vermittlung an Fachdienste, wie z. B. Schuldnerberatung.

Das Aufsuchen im öffentlichen Raum hilft Jugendlichen Konflikte zu vermeiden. Die Vermittlung zwischen Jugendlichen und Erziehungsberechtigten, zwischen Jugendlichen und Anwohner*innen, zwischen Ämtern, Polizei und anderen Institutionen hat zum Ziel, mögliche Eskalationen sowie die Stigmatisierung der Jugendlichen zu vermeiden.

Arbeit mit Gruppen um soziale Kompetenzen zu fördern und die Jugendlichen zu befähigen durch Selbsthilfe Konflikte zu lösen.

Graffiti-Projekte bieten die Möglichkeit legal zu sprayen. Sie tragen somit zur Vermeidung von illegalem Sprayen im öffentlichen Raum bei. 2017 begleitete die Aufsuchenden Jugendarbeit eine Graffiti Aktion im Jahn Stadion, 2019 wurde eine Wand an einer Turnhalle gestaltet. Seit 2018 läuft das Angebot „Street Art“ an einer weiterführenden Schule. In 2020 fand ein mehrtägiger Graffiti Workshop in den Sommerferien statt.

4.1. Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit zur Prävention in Kooperation mit Schule

Die Mitarbeiter*innen der Aufsuchenden Jugendarbeit unterstützen Schulen, indem sie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Klimas anbieten. Außerdem unterstützen die Mitarbeiter*innen der Aufsuchenden Jugendarbeit Projekte des Jugendschutzes.

Folgende Angebote sind in Kooperation mit Schulen zu nennen:

Mitarbeiter*innen der Aufsuchenden Jugendarbeit sind als Ansprechpartner*innen für Jugendliche an drei Schulen vor Ort erreichbar und können dabei helfen Konflikte zu lösen, bevor diese eskalieren. Auftauchende Probleme werden von den Mitarbeiter*innen selbst bearbeitet oder es werden Fachkräfte herangezogen. Neben den Jugendlichen selbst können sich auch Lehrer*innen ratsuchend an die Mitarbeiter*innen wenden.



Skateranlage Langfort

Die Aufsuchende Jugendarbeit führt Soziale Trainingskurse (s. o.) in den sechsten Klassen einer weiterführenden Schule durch. Diese werden von jeweils zwei ausgebildeten Antigewalt- und Deeskalationstrainer*innen geleitet. Eine Mitarbeiterin der AJA besitzt diese Qualifikation bereits seit vielen Jahren, ein weiterer Mitarbeiter hat die Qualifikation 2018 erworben (beschäftigt – 09.2020). Im Zeitraum von 2017– 2020 wurden zwölf viertägige Soziale Trainings sowie neun eintägige Sozialtrainings durchgeführt.

Im Rahmen der Suchtprävention kooperierte die AJA von 2017- 2020 jährlich mit einer weiterführenden Schule, indem sie im Rahmen der Projektwoche Sucht ein Angebot durchführte. Seit 2019 bietet die Aufsuchende Jugendarbeit in Kooperation mit dem Jugendschutz eine Kurzintervention zum Thema Alkohol für die 7. Und 8. Klassen an zwei weiterführenden Schulen an.

In 2019 führte die Aufsuchende Jugendarbeit in Kooperation mit dem Jugendschutz ein Projekt gegen Radikalisierung an einer weiterführenden Schule durch (Klasse 8).

4.2. „Schulstreife“

Durch die immer wiederkehrende Problematik der Ruhestörung und des Glasbruches an öffentlichen Plätzen – vor allem auf Schulhöfen - wurde 2014 ein Sicherheitsdienst engagiert.

Die Mitarbeiter begehen in Teams sechs Mal im Monat in den Nachmittags- und Abendstunden die Orte, an denen sich Jugendliche in der Regel aufhalten. Im Gegensatz zu den Mitarbeiter*innen der Aufsuchenden Jugendarbeit haben sie eine Kontroll- und Ordnungsfunktion. Sie weisen die angetroffenen Jugendlichen darauf hin, dass sie sich weiterhin vor Ort aufhalten dürfen, vorausgesetzt sie verhalten sich angemessen und hinterlassen den Platz ordentlich.



Kooperationspartner Sicherheitsdienst

Die Ansprache der Sicherheitsdienstmitarbeiter wird von den Jugendlichen in der Regel positiv aufgenommen. Die Verunreinigungen durch Glasbruch sind seitdem deutlich zurückgegangen.

Aufgewendete Mittel: 2017 - 2020

2017	38.242,-€
2018	29.988,- €
2019	36.442,- €
2020	20.858,- € (Stand 08.20)

Insgesamt wurde im Zeitraum von 2017 – 2020 für die Schulstreife 125.530,- € aufgewendet.

5. Referat 320 – Allgemeiner Sozialer Dienst

von Thomas Bremer

Jugendhilfe im Strafverfahren

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe im Strafverfahren des Referates Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) bringen die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung. Sie sind als sozialpädagogische Sachverständige an jeder Verhandlung vor dem Jugendgericht beteiligt und schlagen Maßnahmen vor.

Zur Aufgabenerfüllung sind persönliche Gespräche der Jugendhilfe im Strafverfahren mit den straffällig gewordenen jungen Menschen und bei Minderjährigen auch mit deren Eltern notwendig.

Die Jugendgerichtshilfe bietet den jungen Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 21 Jahren während und nach der Gerichtsverhandlung Beratung und Begleitung an. Falls erzieherische Hilfen im Einzelfall notwendig sind, vermittelt die Jugendgerichtshilfe an die zuständigen Fachkräfte im ASD. Jedes Jahr führen die Kolleginnen der Jugendhilfe im Strafverfahren in etwa Gespräche mit 300 Jugendlichen.

Während es bis vor wenigen Jahren überwiegend Bagatelldelikte waren, die vor dem Jugendrichter verhandelt wurden, so sind es in den letzten drei Jahren immer häufiger schwerere Delikte, die zum Teil Haftstrafen nach sich ziehen. Die Gesamtzahl der Fälle erhöhte sich dabei nicht, allerdings die negative Qualität der Taten.

Bei straffälligen Kindern unter 14 Jahren wird den Erziehungsberechtigten ein Beratungsangebot zugesandt. Je nach Straftat wird auch unter Einbeziehung des ASD ein obligatorisches Gespräch geführt.



Beratung

Das Projekt „Gelbe Karte“ zur Bekämpfung der Jugendkriminalität wird nach wie vor in Langenfeld durchgeführt. Ein gemeinsamer Termin mit Polizei, Staatsanwaltschaft und der Jugendhilfe im Strafverfahren führt zeitnah und möglichst innerhalb eines Monats zu einer strafrechtlichen Reaktion auf die Straftat. Das Projekt erfasst insbesondere Ersttäter, die beispielsweise durch Diebstahl, Sachbeschädigung oder Fahren ohne Fahrerlaubnis auffallen. Durch die schnelle und konsequente staatliche Sanktion in Form von pädagogischen Maßnahmen, wie z.B. soziale Trainingskurse, sollen die Jugendlichen vor einer kriminellen Entwicklung bewahrt werden.

Wichtige Beiträge gegen Jugendkriminalität aus Sicht der Jugendhilfe im Strafverfahren sind soziale Trainingskurse und Anti-Gewaltkurse, die von den Mitarbeiterinnen organisiert werden. Die Kurse 2017 bis 2020 verliefen mit insgesamt 48 jungen Menschen, die regelmäßig teilnahmen, erfolgreich.

In Kooperation mit dem Referat Ordnung und einem privaten Sicherheitsdienst nimmt die Jugendhilfe im Strafverfahren seit 2012 an dem Programm „AlkoStopp“ teil. Werden uns Jugendliche unter 18 Jahren gemeldet, die entweder stark alkoholisiert oder mit unerlaubtem Alkohol aufgegriffen wurden, werden die Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte verbindlich zu einem Gespräch in das Jugendamt eingeladen. In den letzten Jahren haben diese Meldungen stark

abgenommen. Es gab im Jahr nur noch 2 Gespräche in diesem Zusammenhang.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren konnte in den vergangenen drei Jahren ihre zwei Projekte erfolgreich fortführen. Zum einen wäre da das Projekt „Lesen statt Besen“. Hierbei können sich die straffällig gewordenen Jugendlichen dazu entscheiden, ein vorgegebenes Buch zu lesen, welches danach in einem Gespräch mit einer Mitarbeiterin reflektiert wird.

Zum anderen hat sich das Projekt „Laufen statt Raufen“ inzwischen etabliert, in welchem ein wöchentliches Lauftraining alternativ zu Sozialstunden absolviert werden kann.

Kinderschutz

Um die Sicherheit von Kindern vor schwerer Vernachlässigung und körperlicher sowie psychischer Gewalt zu erhöhen, arbeitet der Allgemeine Soziale Dienst nach den neuesten Standards.

Jede Fremdmeldung eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung wird schnellstmöglich, in der Regel am selben Tag überprüft. Es wird eine Sicherheitseinschätzung für das Kind vorgenommen. Bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird ein standardisierter Einschätzungsbogen ausgefüllt.

Im Nachgang zu den Missbrauchsfällen in Lüchte und Bergisch Gladbach, kam es zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Kreispolizei Mettmann. In regelmäßigen Treffen werden Strukturen besprochen und es wird sich im Rahmen des Datenschutzes ausgetauscht.

Auch der Bereich Prävention/Frühe Hilfen wurde erneut erweitert. Zwei Familienhebammen sorgen dafür, dass jede Familie mit einem neugeborenen Kind zeitnah nach der Geburt zuhause aufgesucht wird. Bei diesem Begrüßungsbesuch wird ein Begrüßungspaket überreicht und ein

Beratungsgespräch angeboten. Im Bedarfsfall arbeitet eine der Familienhebammen im Rahmen einer Einzelfallhilfe bis zu einem Jahr die Familie. Durch Corona wurden die Familien ab März 2020 nicht mehr per Hausbesuch aufgesucht, sondern die Begrüßungspakete wurden an der Haustüre übergeben.

Im Bedarfsfall finden gemeinsame Treffen mit dem Referat Ordnung, der Polizei und anderen Beteiligten statt, um auf besondere Probleme effektiv reagieren zu können.

Durch das inzwischen etablierte Netzwerk Frühe Hilfen sind sämtliche relevante Institutionen in Langenfeld, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, miteinander gut vernetzt. Die Wege bei Verdachtsmomenten auf eine Kindeswohlgefährdung sind allen Beteiligten gut bekannt. Für alle Institutionen steht eine Kinderschutzfachkraft zur Verfügung, die im Bedarfsfall beim ASD erfragt werden kann.

Das Projekt Schnittpunkt „Sozialarbeit an Schulen“ ist weiterhin sehr gut etabliert. Auch dadurch werden Informationswege zwischen den Schulen und dem Jugendamt verkürzt und bedürftigen Familien kann schneller geholfen werden. Es gibt Stand 2020 fünf Mitarbeiterinnen bei Schnittpunkt. Aktuell bewilligt ist eine zusätzliche Stelle, die sich speziell um sogenannte Schulschwänzer kümmern soll.

Seit 2019 unterstützt der Allgemeine Soziale Dienst die Rettungskräfte und das Ordnungsamt an Karneval bei der Vermittlung von stark angetrunkenen Jugendlichen an deren Eltern.

6. Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau

Von Beatrix Viertel

6.1. Starkregen- und Hochwasserschutz

Die im Jahr 2018 mehrfach aufgetretenen Starkregen haben im gesamten Stadtgebiet zu Überflutungen geführt, die zu einer Vielzahl von Einsätzen der Feuerwehr und der Abteilung Kanalbetrieb geführt haben.

Primäre Aufgabe zum Zeitpunkt der Starkregen war es, überflutete Keller zu entleeren und Staudämme mit Sandsäcke zu errichten, um Gebäude – und Inventarschäden gering zu halten oder zu verhindern.

Im Anschluss bestand die Aufgabe, die gefährdeten Bereiche im Stadtgebiet zu lokalisieren und Schutzmaßnahmen zu bilden. Dies erfolgt derzeit anhand eines Starkregen- und Hochwasserschutzkonzeptes. Mittels einer Senkenberechnung wurden anhand der topografischen Verhältnisse im Stadtgebiet die Fließwege und Senken ermittelt. Anschließend wurde eine 2D-Oberflächenberechnung anhand verschiedener Lastfälle durchgeführt, welche Regenereignisse mit einer Wiederkehrhäufigkeit von über 100 Jahren berücksichtigen. Aus den Ergebnissen werden Starkregengefahrenkarten erzeugt, die für die entsprechenden Lastfälle die überfluteten Bereiche mit Angabe der Wassertiefen anzeigen.

Für die lokalisierten Bereiche werden Maßnahmen erzeugt, die zum Schutz vor weiteren Überflutungen dienen sollen. Solche baulichen Maßnahmen erfolgen direkt am Gewässer, durch Aufweitung und Einstau in unkritischen Bereichen, durch eine Umgestaltung öffentlicher Flächen (Veränderung von Straßenprofilen) oder zum Objektschutz, indem direkt an Gebäuden Schutzmaßnahmen getroffen werden.



Kanalwagen

6.2 Sicherheit durch Licht und Straßenbau

Die Stadt Langenfeld will auch weiterhin den Sicherheitsstandard erhalten bzw. verbessern. Hierbei helfen Maßnahmen im Straßenbau, kombiniert mit Beleuchtungsmaßnahmen.

Stehen Straßenbaumaßnahmen auf der Agenda, werden auch regelmäßig die Beleuchtungssituationen überprüft und falls erforderlich, angepasst. Eine alte unwirtschaftliche Beleuchtung wird gegen LED-Technik ausgetauscht. Die Standorte werden optimiert um auch nach der Erneuerung ein gleichmäßiges Helligkeitsbild zu erzielen.

Nachfolgende Straßenbaumaßnahmen werden exemplarisch genannt:

Parkplatz Im Bruchfeld, Straße Am Weiher, Sandstraße, Ernst-Abbe-Straße, Parkplatz Alter Knipprather Weg incl. Zuwegung, Felix-Wankel-Straße, Fußgängerüberweg Langforter Straße (im Bereich der neuen Kita), sowie die Solinger Straße vom Tunnel Hardt bis Johannesstraße in zwei Bauabschnitten. Bei der Solinger Straße wurde die neue Beleuchtung mit W-Lan ausgestattet und so vorbereitet, dass verschiedene Sensorik eingebaut werden kann für beispielsweise Verkehrszählungen oder Meldung freier Parkplätze.

Durch die Ausweisung und Erstellung immer neuer Wohngebiete oder auch Gewerbegebiete

steigt die Zahl der Beleuchtungsstandorte kontinuierlich an. Mittlerweile gibt es 7.287 Leuchtenstandorte. Ende 2013 waren es noch 6.985.

Mit der Errichtung der Beleuchtung ist es jedoch nicht getan, es werden Folgekosten für Strom und Unterhaltung generiert. Die Stromkosten an sich beinhalten auch gesetzliche Abgaben, die stetig ansteigen.

Um die Kosten und den Stromverbrauch im Rahmen zu halten, wird bei Neubaumaßnahmen auf LED-Technik gesetzt. Ein besseres Helligkeitsempfinden ist ebenfalls zu vermenden.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Erschließungsmaßnahmen fertiggestellt:

Uhlandstraße, Gostyniner Straße, Kronprinzstraße, Robert-Koch-Straße, Wupperstraße, Geranienweg, Jacob-Rosellen-Weg, Orchideenweg, An der Landstraße, Am Langforter Wald, Wiesenstraße, Am Solpert.

Neben Straßen- und Wohnbaumaßnahmen gab es auch Einzelprojekte. Es wurden mehrere Fußwege umgerüstet oder zusätzlich beleuchtet, um vorhandene Dunkelfelder zu beseitigen. Hier wären zu nennen

- An der Ecke Hildener Straße/ Annastraße wurde der vorhandene Leuchtenkopf durch einen LED-Doppelausleger ausgetauscht zur besseren Ausleuchtung des Schranken- und Kurvenbereichs für die Fußgänger
- Im Kurvenbereich der Fröbelstraße/ Montessoristraße wurde eine zusätzliche Laterne aufgestellt und miteinhergehend der Gehweg abgesenkt.
- Der Fußweg zwischen Heerstraße und Marienkäferweg wurde mit 2 Leuchtstellen bestückt.
- Die Hildener Straße vom Fußweg Heinenbusch bis Winkelsweg wurde mit 4 Standorten ausgestattet.
- Die Pappelallee erhielt 18 Laternen mit Radwegeoptik.

- Die Parkplatzausleuchtung Felix-Wankel-Straße wurde mit 4 Leuchten bestückt.

Weitere Örtlichkeiten sind in Arbeit.

In unregelmäßigen Abständen werden mit unterschiedlichen Teilnehmern nächtliche Beleuchtungstouren unternommen. Hierbei werden Angsträume oder unzureichend ausgeleuchtete Örtlichkeiten begutachtet.

Mit dem Erwerb des Straßenbeleuchtungsnetzes 2019 und der Einbringung in die neu gegründete Digital- und Infrastrukturgesellschaft Langenfeld mbH (DIL) als Tochterunternehmen der Stadt Langenfeld ist nunmehr ein noch besserer Zugriff auf die Fortentwicklung der Beleuchtung gegeben.



Frank Schneider begrüßt Bernhard Kempfen

Öffentliches WiFi, Umwelt- und Parkraumsensorik, oder Ladestationen für die Elektromobilität – die Straßenlaterne der Zukunft ist ein hochkarätiges Element der digitalen Infrastruktur und damit auch der Sicherheit in einer Stadt. Die DIL erschließt dabei neue Geschäftsmodelle und treibt die Digitalisierung mit dem Ziel voran, neue Dienste für die Bürger in Langenfeld möglich zu machen. Am 1. Juni 2020 übernahm Bernhard Kempfen die Geschäftsführung der städtischen Gesellschaft.

6.3. Sicherheit im Straßenverkehr

Mobilität ist für die Gesellschaft ein wichtiger Faktor und kann eine Steigerung der

Lebensqualität darstellen. Doch das stetig steigende Verkehrsaufkommen sowie vermehrte Rücksichtslosigkeit tragen dazu bei, dass die Teilnahme am Straßenverkehr mit einem gewissen Gefahrenpotenzial verbunden ist.

Die Wahrung oder Verbesserung der Verkehrssicherheit ist ein ständig andauernder Prozess. Aufgrund von Meldungen der Polizei, der Bürgerschaft, der Politik oder eigenen Beobachtungen werden Verkehrssituationen überprüft. Je nach Möglichkeit und Bedarf werden dann entsprechende Maßnahmen veranlasst. Beispielhafte Maßnahmen sind dabei:

Regelung oder Verdeutlichung von kritische Verkehrssituationen durch Beschilderung und Markierungen.

Verkehrsberuhigung bspw. durch Verschwenkungsinseln (bspw. Winkel/Tiefenbruchstraße in Wiescheid)

Der Bau von Querungshilfen (bspw. an der Richrather Straße Höhe Fahlerweg) oder Fußgängerüberwegen (bspw. an der Hauptstraße Ecke Bachstraße) um das Querens für Fußgänger sicherer zu gestalten.

Einrichtung von Elternhaltestellen, um das Verkehrsaufkommen im direkten Schulumfeld an verkehrlich unproblematischen Stellen zu bündeln.

Darüber hinaus wird jedes Jahr von der Kreispolizeibehörde das Unfallgeschehen auf den Straßen Langenfelds ausgewertet. Nach festgelegten Kriterien werden kritische Bereiche als Unfallschwerpunkte markiert. Diese Punkte, zumeist Kreuzungsbereiche, werden einmal im Jahr von der Unfallkommission besichtigt. Die Kommission besteht aus den Straßenbaulastträgern (Stadt Langenfeld, Kreis Mettmann oder Landesbetrieb Straßen.NRW), der Straßenverkehrsbehörde (Stadt Langenfeld,

Kreis Mettmann) sowie der Kreispolizeibehörde. Bei den Besichtigungen der Unfallschwerpunkte wird die Situation vor Ort geprüft und beraten, ob an den einzelnen Stellen Maßnahmen ergriffen werden können um den Bereich sicherer zu gestalten.

6.4. Absicherung der Innenstadt

Die Absicherung von Veranstaltungen zum Schutz vor Terroranschlägen hat in der Vergangenheit immer mehr Bedeutung gewonnen auch, wenn die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen i.d.R. mit hohem Aufwand verbunden sind. So mussten nach den Terrorereignissen in Berlin, Nizza und Barcelona alle Veranstaltungen mit LKW-Barrieren, Schleusen aus Containern und Wassertanks zusätzlich gesichert werden.



Mobiler Betonschutz im Aufbau



Container-Schikanen

Diese arbeitsaufwändigen und personalintensiven Sicherheitsvorkehrungen wurden zugunsten einer festen Schutzanlage aufgegeben.



Wassertanks in der Stadt

Daher wurde der Beschluss gefasst, die Langenfelder Fußgängerzone mit einem fest installierten System auszustatten, denn die Innenstadt ist Austragungsort vieler Veranstaltungen und an zwei Tagen die Woche findet ein Markt statt. Als weitere positiver Aspekt kann durch diese Maßnahme die Nutzung der Fußgängerzone durch Fremdverkehre minimiert werden wodurch die Sicherheit für die Fußgänger deutlich erhöht wird.



Poller an der Stadthalle

Die Fußgängerzone hat 5 Zugänge an denen jeweils eine Kombination aus festen Pollern, versenkbaren Pollern und begrünter Nebenanlagen einen Schutz gegenüber LKW von bis zu 6,8t (bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h) bietet. Durch die Verkehrsführung und entsprechende Positionierungen hintereinander können auch schwerer LKWs abgehalten werden, da die Aufprallgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wurde. Das System lässt sich sowohl vor Ort, als auch über Bedienplätze am Ordnungsamt und der Feuerwehr steuern und ist seit November 2018 aktiv. Das System ist bundesweit in dieser Form und Komplexität einmalig, es wurde daher schon mehrfach von anderen Städten besichtigt und als Vorbild verwendet.

Für Veranstaltungen außerhalb der Fußgängerzone muss übrigens immer noch auf die bewährten mobilen Schutzmaßnahmen zurückgegriffen werden – z.B. im Karneval.



Blockaden in Reusrath

6.5. Klimaschutz

Das Klimaschutz-Team im Ref. 530 hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von für die Sicherheit relevanten Maßnahmen umgesetzt. Ein Schwerpunkt der Maßnahmen lag hier im Schnittpunkt zum Bereich der Mobilität. So wurden beispielsweise vor der regelmäßig stattfindenden Klimareise die Räder der Teilnehmer*innen durch den ADFC auf Verkehrssicherheit geprüft.

Ebenfalls bei Aktionstagen im Frühjahr und Herbst sind die Polizei und der ADFC regelmäßige Partner, die sowohl die Themenbereiche der aktiven, als auch die passiven Sicherheit abdecken. Zudem wurde vom Referat 530 eine Broschüre zur Verkehrssicherheit mit Fokus auf den Radverkehr veröffentlicht und ständig aktualisiert.

Auch in 2020 wird das Thema Sicherheit trotz anhaltender CORONA-Pandemie und der damit verbundenen Absage vieler Veranstaltungen aufrecht erhalten. Unter dem Motto: Stadtradeln in Langenfeld?! Mit Sicherheit! Wir in diesem Jahr unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit im Straßenverkehr in die Pedale getreten.

Mit einer Sicherheits-Kampagne zum Abstand beim Überholen von Radlerinnen und Radlern sensibilisiert die Stadt Langenfeld mit ihrer Mobilitätsbeauftragten Natalie Nellißen die Verkehrsteilnehmer für mehr Rücksicht aufeinander.

Sichtbar wird dies durch die in diesen Tagen erhältlichen hellgrünen Aufkleber mit dem Slogan „Mach’s mit Abstand - mindestens 1,5 Meter“, der nicht nur auf den städtischen Fahrzeugen zu finden sein dürfte, da alle, die teilnehmen möchten, ihre Unterstützung der Kampagne durch das Bekleben ihres eigenen Fahrzeugs dokumentieren können. Doch erst einmal geht es darum, das Bewusstsein für diese Abstandregelung zu wecken und damit auf den Weg zu bringen.



Sabine Janclas und Bastian Steinbacher bekleben Fahrzeuge des Betriebshofs

Alle städtischen Fahrzeuge, die des Betriebshofs und die Fahrzeuge der Stadtwerke Langenfeld wurden im Herbst mit Aufklebern zum Abstandhalten ausgestattet. Ebenso liegen die Aufkleber in der Stadtbibliothek und in der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale bereit.

7. Referat Betriebshof

Von Bastian Steinbacher

Der Betriebshof ist als eigenständige Organisationseinheit innerhalb des Fachbereiches 5 angesiedelt. Der Betriebshof

arbeitet eigenständig in den Bereichen Gartenbau, Straßenreinigung und Straßenunterhaltung. Der Bereich Abfallentsorgung und Annahmehof arbeitet im Auftrag des Fachamtes. Der Betriebshof beschäftigt Ende des Jahres 2020 87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Umsatzvolumen der Eigenleistungen liegt bei rund 4 Mio. Euro pro Jahr, die Vergabe und Abwicklung von Fremdleistungen liegt ebenfalls bei etwa 4,5 Mio Euro jährlich.

Zu den Aufgaben des Betriebshofs zählt die gärtnerische Grünunterhaltung auf allen Flächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Neben dem Straßenbegleitgrün, welches mit 621.000 m² der größte Teil der städt. Grünflächen ist, werden auch Sportplätze, Spielplätze, Parks und die Außenanlagen der städtischen Gebäude gärtnerisch gepflegt. Neben der Baumkontrolle von etwa 11.000 Bäumen ist die Kontrolle der 144 Kinderspielplätze und aller sich darauf befindlichen Spielgeräte eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Die Umgestaltung und die Sanierung von Kinderspielplätzen oder Sportflächen und Parkanlagen sind regelmäßig größere Baumaßnahmen.

In der Abteilung Straßenbauunterhaltung werden Fremdleistungen im Volumen von jährlich 1 Mio. Euro sowie Eigenleistungen wie Schlaglochsanie rung, Plattenregulierung, Anlage von Containerstandorten, Sanierung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen, Rissesanie rung und kleinere Asphaltarbeiten durchgeführt. Seit 2012 wird die Straßenkontrolle rechtsicher mit der Software STRAKO dokumentiert und seit 2013 werden alle gemeldeten Aufbrüche im Stadtgebiet abgenommen. Darüber hinaus werden div. Leistungen in den Bereichen Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst, kulturelle Veranstaltungen, Transporte etc. durch den Betriebshof ausgeführt.

In den Bereichen der Spielplatz- und Spielgerätekontrollen, dem Winterdienst (Erarbeitung neuer WD- Dienstanweisung und komplette Neuorganisation 2011) und der Kontrolle der städt. Straßenbäume (Erarbeitung einer DA- Baumkontrolle in 2012) ist der Betriebshof auch für die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich.

Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit wird ein Bereitschaftsdienst vorgehalten (Kehrmaschinenbereitschaft), der z.B. bei Gefahren Absicherungen im öffentlichen Verkehrsraum vornimmt, Kontrollfahrten im Winterdienst durchführt, Unfallstellen sichert und Ölspurbeseitigung durchführt.

7.1. Patenschaften

Seit mehreren Jahren bestehen zahlreiche Patenschaften durch Bürger und Bürgerinnen der Stadt Langenfeld im Bereich des Straßenbegleitgrüns und den öffentlichen Spielplätzen (aktuell 24 Patenschaften). Zusätzlich haben viele Bürger und Bürgerinnen über das Internet, die Möglichkeit genutzt auf die Missstände hinzuweisen und Verbesserungen vorzuschlagen. Dabei setzt die Gartenbauabteilung des Betriebshofes auf eine gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Paten. In der Vergangenheit konnten so viele Probleme im Vorfeld besprochen werden und in die Planung mit einfließen. Viele Paten haben folgende ehrenamtliche Aufgaben sehr gewissenhaft wahrgenommen:

7.2. Spielplatzpaten

Kinderspielplätze:

- Den Spielplatz insgesamt sowie die Geräte in Augenschein nehmen
- Mitteilung von Beschädigungen bzw. Vandalismusschäden
- Probleme oder Vorkommnisse mit Jugendlichen
- Gelegentliche Reinigungsarbeiten

7.3 Straßenbegleitgrün:

- Mitteilung von Zerstörungen und Verunreinigungen
- Gießen von Bäumen und der Unterbepflanzung
- Bepflanzung mit Wechselflor (Sommer- sowie Herbstbepflanzung)
- Beseitigung von Unkraut und zum Teil Mähen von Flächen

Durch die Meldungen der Paten kann die Gartenbauabteilung des Betriebshofes zügig auf Beschädigungen reagieren und so einen hohen Sicherheitsstandart gewährleisten. Ansprechpartner für die Spielplatzpaten ist Herr Patrick Sahm, Tel.: 02173 / 794 5503.

7.4. Stadtteilpaten

Die Idee, Stadtteilpaten für die verschiedenen Stadtbezirke zu ernennen, wurde durch eine Anregung

des Referates 550 ins Leben gerufen. Diese Aufgabe wurde von vielen Bürgern gerne angenommen und bereits seit einiger Zeit schenken diese dem Stadtgebiet der Stadt Langenfeld ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie melden immer wieder kleinere oder größere Mängel an die Stadtverwaltung oder beseitigen sie zum Teil auch selbst. Dieses Engagement ist vorbildhaft. Erfreulicherweise unterstützen auch weitere Mitbürgerinnen und Mitbürger das Team des Betriebshofes mit Hinweisen. Die Mitteilungen über Gefahrenstellen, wilde Müllablagerungen etc. sind für die tägliche Arbeit sehr hilfreich, da das Personal nicht überall präsent sein kann. Ansprechpartner für Stadtteilpaten ist Herr Hans-Jörg Brandt, Tel.: 02173 / 794 5507.

7.5. Besondere Situation durch Corona-Pandemie

Im Jahr 2020 wurden wir alle durch die Ausbreitung des Coronavirus und der damit verbundenen Veränderungen auf unser Leben überrascht.

Neben organisatorischen Veränderungen in den Betriebsabläufen (Planung von Schichtdienstmodellen und Einschränkung des

Kontaktes von Mitarbeitern) wurden, besonders in der Anfangsphase im April 2020 zusätzliche Aufgaben übernommen. So hat der Betriebschef Mitarbeiter zur Unterstützung des Außendienstes des Ordnungsamtes gestellt und eigene Kontrollen beispielsweise während der Schließung der Spielplätze wahrgenommen.

8. Referat 670 – Steuern und Abgaben von F. Weber

8.1. Steuern für gefährliche Hunde

Als örtliche Aufwandsteuer dient die Hundesteuer zunächst der Einnahmeerzielung. Daneben verfolgt die Hundesteuer den Zweck, die Hundehaltung einzudämmen, um die durch sie entstehenden Gefahren und Belästigungen für die Allgemeinheit zu verringern.

Dem dient insbesondere der in der Satzung der Stadt Langenfeld festgeschriebene Steuersatz für das Halten gefährlicher Hunde. Es steht außer Frage, dass an der Eindämmung der Haltung gefährlicher Hunde in Anbetracht von deren nicht auszuschließendem Gefährdungspotential ein besonderes Allgemeininteresse besteht.

Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:

- a) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde, deren Gefährlichkeit nach Buchst. b) im Einzelfall festgestellt worden ist oder nach Buchst. c) vermutet wird.

b) Im Einzelfall gefährliche Hunde sind:

- 1. Hunde, die mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausgebildet, gezüchtet oder gekreuzt worden sind,
- 2. Hunde, mit denen eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen worden ist,
- 3. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah,

4. Hunde, die einen Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen haben,

5. Hunde, die einen anderen Hund durch Biss verletzt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,

6. Hunde, die gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder andere Tiere hetzen, beißen oder reißen.

c) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind insbesondere Hunde der Rassen:

- 1. American Staffordshire Terrier
- 2. Pitbull Terrier
- 3. Staffordshire Bullterrier
- 4. Bullterrier



sowie deren Kreuzungen untereinander mit anderen Hunden. In Zweifelsfällen hat die Hundehalter(in) nachzuweisen, dass eine Kreuzung nach Satz 1 nicht vorliegt.

Der Steuersatz für gefährliche Hunde beträgt 900,00 € pro Jahr. Derzeit sind 11 Hunde mit diesem Steuersatz veranlagt. Darin enthalten sind 7 Hunde, die nicht aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit sondern aufgrund von Beissvorfällen veranlagt sind. Beissvorfälle von Hunden der aufgelisteten Rassen sind nicht bekannt.

8.2. Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer hat neben der Einnahmeerzielung auch den Lenkungszweck der Eindämmung der Spielgeräte. Hier steht der Aspekt im Vordergrund, dass durch die Höhe der Steuersätze eine der Spielsucht

gegensteuernde Wirkung erzielt werden soll. Mit In Kraft treten der 1. Änderungsatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 15.06.2015 wurde in diesem Zusammenhang der Steuersatz für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ab dem 01.07.2015 von bisher 5 % auf aktuell 5,5 % des Spieleinsatzes erhöht.

Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Spieleinsatz, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Spieleinsatz ist die nach § 13 Abs. 1 Nr. 8 der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung – SpielV) mit jeder Auslesung eines Geldspielgerätes durch eine Kontrolleinrichtung zu dokumentierende Summe der Einsätze.

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a)

a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 5,5 v. H. des Spieleinsatz

b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 70 Euro

2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b) bei

a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 5,5 v. H. des Spieleinsatz

b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 25 Euro

3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder

pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben- 200 Euro

Die Situation im Bereich der Geldspielgeräte war seit Jahren nahezu unverändert. Seit dem Jahr 2017 hat sich die Zahl der konzessionierten Spielhallen u. a. auf Grund der ersten Umsetzungen des Glücksspielstaatsvertrags jedoch bis Mitte 2020 von 11 auf derzeit 6 reduziert. Da sich auch die Zahl der Aufsteller von Geldspielgeräten in Gaststätten kontinuierlich verringert hat, ist die Zahl der angemeldeten Geldspielgeräte von 191 im Jahr 2017 auf derzeit 116 gesunken.

9. Referat Finanzen

von T. Nilson

Im Berichtszeitraum versuchten Kunden weiterhin, sich auf der Basis vermeintlicher Argumentationen aus dem Internet sowie Drohungen der Beitreibung offener Forderungen zu entziehen. Nur in Einzelfällen konnte aufgrund der schriftlichen oder telefonischen Behauptungen eine Nähe zur Reichsbürgerbewegung vermutet werden, seit 2018 sind in der Vollstreckung jedoch keine neuen Fälle aufgetreten..

In deutlich mehr Fällen fielen Schuldner durch „verbale Entgleisungen“ auf. Darunter fielen in einzelnen, wenigen Fällen auch unterschwellige Drohungen, ohne die Kolleginnen und Kollegen der Vollstreckung persönlich anzusprechen.

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung nahmen die Vollziehungsbeamten der Stadtkasse kurzzeitig an einem Training der Referate Recht und Ordnung sowie der Feuerwehr zur Selbstverteidigung teil.

Nach dem Tod eines Vollziehungsbeamten der Stadt Köln im Dezember 2019 wurden die



Vollziehungsbeamten zusätzlich mit stichhemmender bzw. -abwehrender Bekleidung ausgestattet, zusätzlich verfügen sie über ein Pfefferspray zur Selbstverteidigung.

Durch zusätzliche Arbeitsschutzmaßnahmen sollen die potentiellen Risiken weiter reduziert werden.

III. Nichtkommunale Sicherheits-Behörden in Langenfeld

1. Die Kreispolizeibehörde Mettmann und die Polizeiwache Langenfeld

Von Michael Pütz

1.1. Wach- und Wechseldienst

Die Beamtinnen und Beamten des Wach- und Wechseldienstes sind rund um die Uhr, sprich an 365 Tagen im Jahr, im Dienst und zuständig für die Städte Langenfeld und Monheim am Rhein. Durch sie wird die Polizeiwache Langenfeld an der Solinger Str. ständig besetzt.



Seit 2019 wird die Dienststelle durch Herrn EPHK Pütz geleitet. Er ist zugleich Regionalbeauftragter der Polizei und in dieser Eigenschaft regionaler Repräsentant und Ansprechpartner der Polizei für kommunale Institutionen, Gremien und Einrichtungen in Bezug auf Polizeiangelegenheiten.



Seine Vertretung ist Patricia Aillaud, die zugleich Wachleiterin in Monheim ist.

Die Beamtinnen und Beamten nehmen im Außendienst verschiedenste Einsätze wahr. Ein Großteil der Einsätze entfällt auf die folgenden Bereiche: Verkehrsunfallaufnahmen, Hilfeersuchen, Vermisstensachen, Verfolgung von Straftaten, und Ordnungswidrigkeiten sowie Objektschutz. Zu letzterem zählt vor allem der Schutz der Flüchtlingsunterkünfte.

Darüber hinaus verbleibende einsatzfreie Zeit nutzen die Beamtinnen und Beamte, um Delikte der Straßenkriminalität wie beispielsweise Raubstraftaten, Diebstähle, Körperverletzungsdelikte und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz zu bekämpfen.



Ein Hauptaugenmerk liegt seit mehreren Monaten auf der Bekämpfung der Rocker- und Clankriminalität, welche nicht nur in den umliegenden Großstädten, sondern insbesondere auch in den kleineren Städten in der Nachbarschaft anzutreffen ist. Der Bereich um den Immigrather Platz wurde polizeirechtlich als gefährlicher Ort begründet, da sich die entsprechende Klientel dort aufhält. Der Begriff des gefährlichen Ortes beinhaltet nicht, dass man in diesem Bereich nicht gut und sicher leben kann, sondern er ermöglicht der Polizei bereits Kontrollen von entsprechenden Personen bei Anwesenheit an der Örtlichkeit.

Zudem ahnden die Kolleginnen und Kollegen Verkehrsverstöße und überwachen Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen des fließenden Verkehrs. Durch die Förderung des Fahrradverkehrs, auch durch rechtliche und bauliche Veränderungen, und Etablierung von elektrisch unterstützten Fahrrädern hat der Fahrradverkehr zugenommen. Es ergeben sich im öffentlichen Verkehrsraum neue Verkehrssituationen, in denen sich alle Verkehrsteilnehmer zurecht finden müssen. Die Überwachung dieser Verkehrssituationen mit Ahndungen von Verstößen sowohl bei den motorisierten Verkehrsteilnehmern als auch bei den Fahrradfahrern ist daher einer der

Schwerpunkte bei der Verkehrsüberwachung oder im Rahmen der Sonderaktionen „Projekt Korrekt“.

1.2 Bezirksdienst

Mit dem Bezirksdienst kommt die Polizei zum Bürger. Das Stadtgebiet Langenfeld ist in sechs Bezirke aufgeteilt. Je ein Bezirksbeamter ist für einen ihm zugeteilten Bereich verantwortlich und dient dem Bürger als Ansprechpartner im Hinblick auf alle polizeilichen Angelegenheiten. Die Betreuung von Kindergärten und Schulen gehört ebenso zu seinen Aufgaben die Vollstreckung von Haftbefehlen, die Aufenthaltsermittlung von Zeugen und Beschuldigten und die Fahrerermittlung bei Verkehrsverstößen.



Die Beamten des Bezirksdienstes stehen aber auch als Kontaktpersonen bei Großveranstaltungen zur Verfügung und beteiligen sich an vielen Kooperationen mit dem städtischen Ordnungsamt. Dazu zählen unter anderem gemeinsame Streifen an Markttagen und Informationsveranstaltungen zu Fragen der Sicherheit. Aufgrund der deutlichen Zunahme an Straftaten im Bereich des „Enkel- oder Polizeitricks“, bei denen sich Straftäter telefonisch als in Not geratene Angehörige oder als Polizeibeamte, welche im Wohnumfeld gegen Einbrecher vorgehen, ausgeben, stehen insbesondere die Beratungen von Seniorinnen und Senioren im Fokus von Informationsveranstaltungen.

Für den Bezirk Richrath ist Polizeihauptkommissar (PHK) Diethelm Kuger im Einsatz und PHK Frank Scheffler betreut den Bezirk Immigrath. PHK Gernot Petersik kümmert sich um die Bürgerinnen und Bürger im Bezirk Innenstadt, während PHK Ingo Hommel den Wiescheider Einwohnern hilft und beratend zu Seite steht. PHK Winfried Zimmer wiederum ist auf Reusraths Straßen unterwegs und kennt die Probleme und Nöte des südlichsten Stadtteils. Die Bereiche Berghausen und Fuhrkamp werden aufgrund einer Pensionierung bis zur Neubesetzung der Stelle von allen Bezirksdienstbeamten gleichermaßen betreut. Diese Nähe zu den einzelnen Stadtteilen sichert den regelmäßigen Kontakt und gewährleistet eine Rückkoppelung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und „Freund und Helfern“.

1.3 Kriminalkommissariat Langenfeld (Direktion Kriminalität)

Das Kriminalkommissariat Langenfeld ist für die Städte Langenfeld und Monheim zuständig.

Der Standort Langenfeld für ein regionales Kriminalkommissariat hat sich bewährt, so dass auch zukünftig daran festgehalten werden soll. Wesentliche Vorteile sind die Orts- und Bürgernähe, welche eine schnelle und effektive



Ermittlungsarbeit ermöglichen.

Das Kommissariat Langenfeld befasst sich mit der Aufklärung der sog. „Alltagskriminalität“, also jener Deliktbereiche, die den Kriminalfeldern der kleinen und mittleren Kriminalität zuzuordnen sind. Dazu zählen u. a. Einbrüche, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen.

Eine Ausnahme im Deliktsbereich Einbruch stellt der Wohnungseinbruch dar. Er wird in einem Zentralkommissariat in Mettmann bearbeitet. Gleiches gilt auch für Tötungsdelikte, schwerwiegende Sexualdelikte und sonstige Straftaten von erheblicher Bedeutung.



Seit dem 01.12.2018 wird das Kriminalkommissariat von Herrn KHK Steffens geleitet.

Häufig führt die Aufklärung der im Kommissariat bearbeiteten Straftaten

zur Ermittlung ortsansässiger Täter oder solcher Täter, die einen Bezug zu den Städten Langenfeld und Monheim haben. Darum ist es wichtig, dass die Sachbearbeiter des Kommissariats neben einer qualifizierten fachlichen Ausbildung auch über gute Ortskenntnisse verfügen.

Im Hinblick auf die Ermittlung der überörtlichen Täter, die im Bereich beider Städte agieren, findet eine enge Zusammenarbeit mit den Zentralkommissariaten in Mettmann statt.

Auch der Bereich des polizeilichen Opferschutzes ist durch einen ständigen Austausch eng in die Arbeit vor Ort eingebunden. Durch die Arbeit im Kriminalkommissariat wird zudem dazu beigetragen, der Clan- und Rockerkriminalität entschieden entgegenzuwirken.

Von einer erfreulichen Entwicklung kann im Bereich des Fahrraddiebstahls berichtet werden.

War Langenfeld seit jeher stark durch diese Straftaten belastet, etwa durch zahlreiche Diebstähle an den beiden S-Bahnhöfen, konnte seit 2019 ein signifikanter Rückgang der Fallzahlen erreicht werden.

Das Kommissariat Langenfeld ist durch einen etwa gleichstarken Anteil weiblicher und männlicher Mitarbeiter sowie eine gesunde Mischung aller Altersgruppen gut aufgestellt.

Ziel wird es auch zukünftig sein, dass Verbrechen in den beiden Städten Langenfeld und Monheim erfolgreich zu bekämpfen.

2. Das Amtsgericht Langenfeld

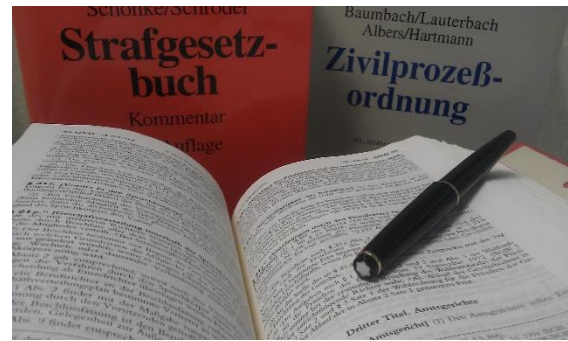
Von Stefan Borchert

Das Amtsgericht Langenfeld gehört – wie die beiden Amtsgerichte Neuss und Ratingen – zu dem Bezirk des Landgerichts Düsseldorf. Mit seinen rund achtzig richterlichen und nichtrichterlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Amtsgericht Langenfeld nunmehr bereits seit über vierzig Jahren für die sogenannte „ordentliche“ Gerichtsbarkeit auf dem Gebiet der Städte Langenfeld, Hilden und Monheim mit ihren insgesamt etwa 160.000 Einwohnern zuständig.



Amtsgericht Langenfeld

Außenstehende verbinden mit den Gerichten häufig in erster Linie Strafprozesse. Es trifft auch zu, dass Strafverfahren in den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit – dazu gehören der Bundesgerichtshof, die Oberlandesgerichte, die Landgerichte und eben die Amtsgerichte – eine wichtige Rolle spielen. Doch wird diese Sicht der Dinge den Gerichten und insbesondere den Amtsgerichten nicht gerecht. Denn in den Amtsgerichten werden neben den Strafsachen erstinstanzlich Verfahren ganz unterschiedlicher Rechtsgebiete bearbeitet, die völlig verschiedene Bereiche des Lebens der Bürgerinnen und Bürger betreffen können:



Bereits bei den vor dem Amtsgericht geführten **Strafsachen** ist zwischen den Schöffensachen, die vor dem Schöffengericht mit einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern verhandelt werden, und Einzelrichtersachen, bei denen eine Berufsrichterin oder ein Berufsrichter allein entscheidet, zu differenzieren. Bei den amtsgerichtlichen Strafverfahren bezieht sich die Anklage häufig auf Vermögensdelikte wie Diebstahl und Betrug, Körperverletzungsdelikte, Verkehrsstraftaten und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (Drogendelikte).

Für Jugendliche zwischen vierzehn und siebzehn Jahren sowie für Heranwachsende im Alter von achtzehn bis höchstens zwanzig Jahren ist das Jugendschöffengericht bzw. die Jugendrichterin oder der Jugendrichter als Einzelrichter zuständig. Dabei gelten für Jugendsachen besondere Regeln.

Im Jahr 2018 ist bei dem Amtsgericht Langenfeld im Rahmen eines Pilotprojektes der sogenannte „Staatsanwalt vor Ort“ mit dem Ziel eingeführt worden, die Kriminalität im Bezirk gezielter bekämpfen und Gewalttaten besser vorbeugen zu können. Die Zusammenarbeit zwischen dem Gericht und der Staatsanwaltschaft Düsseldorf konnte so weiter verbessert werden, da der Staatsanwalt vor Ort mit den örtlichen Gegebenheiten besonders vertraut ist und vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Staatsanwalt vor Ort

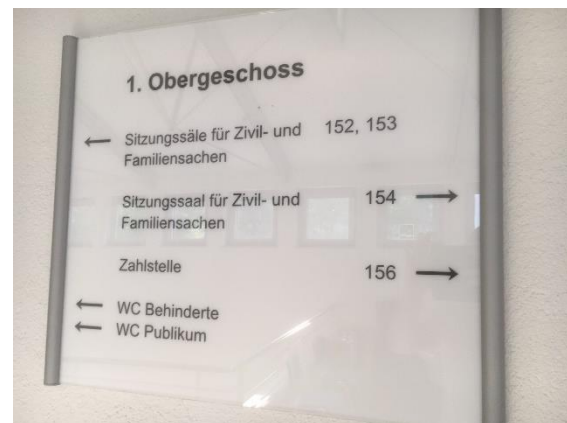
Oberstaatsanwalt Uwe Kessel ist seit Sommer 2018 als Präventionskoordinator in Langenfeld präsent. Hier hat er neben seinem Dezernat in Langenfeld ein zweites Büro im Gebäude des Amtsgerichtes. Dort koordiniert er unter anderem das Projekt Gelbe Karte. Durch dieses Konzept soll die Anklage eines Jugendlichen mit geringeren Straftaten – wie Ladendiebstahl oder leichte Körperverletzung – verhindert werden. Auch das Konzept „Kurve kriegen“ für unter 14-Jährige, die noch nicht strafmündig sind, begleitet Kessel. Darüber hinaus steht er der Stadtverwaltung als erster Ansprechpartner in die Ermittlungsbehörde zur Verfügung und tauscht sich regelmäßig mit seinen Kontakten in der Kommunalverwaltung aus. OstA Kessel ist in Düsseldorf zuständig u.a. für Kapitalverbrechen, Umweltkriminalität, ärztliche Behandlungsfehler und Luftverkehrssachen sowie Brandstiftung.

Bürgerinnen und Bürger, die sich gern als „unbescholten“ bezeichnen, kommen dennoch gelegentlich mit dem Amtsgericht in Berührung, weil sie sich gegen einen Bußgeldbescheid wehren, den zuvor eine Verwaltungsbehörde gegen sie erlassen hat. Dabei hat der weit überwiegende Anteil der **Bußgeldverfahren**

Verkehrsordnungswidrigkeiten zum Gegenstand. Bei dem Amtsgericht Langenfeld kam es in den letzten Jahren abhängig davon, wann und wo auf der A3 Geschwindigkeitskontrollen stattgefunden haben, mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung immer wieder zu einem wellenförmigen Ansteigen und Absinken der Bußgeldverfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Einen weiteren Schwerpunkt der amtsgerichtlichen Verfahren stellen die **Zivilverfahren** dar. Dabei handelt es sich um

privatrechtliche Streitigkeiten, die beispielsweise Ansprüche aus Kaufverträgen, Werkverträgen – etwa über Handwerkerleistungen – oder Schadenersatz- bzw. Schmerzensgeldansprüche wegen Verkehrsunfällen betreffen. Insbesondere Ansprüche aus Wohnungsmietverträgen wie Klagen auf Räumung der Wohnung, auf Zahlung des Mietzinses oder wegen Mängeln der Wohnung machen einen zahlenmäßig hohen Anteil der Verfahren aus.



Den dritten großen Bereich amtsgerichtlicher Verfahren stellen die **Familiensachen** dar, von denen zahlenmäßig die Ehescheidungsverfahren überwiegen. Neben der Ehescheidung als solcher wird mit dieser „im Verbund“ regelmäßig die Auseinandersetzung der von den Eheleuten erworbenen Rentenanwartschaften (Versorgungsausgleich) geregelt. Die Beteiligten können auch weitere finanzielle Fragen, wie etwa Unterhalts- oder Zugewinnausgleichsansprüche gerichtlich klären lassen. Von besonderem Gewicht für die betroffenen Familien und Kinder sind gerichtliche Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht. Von ihnen hängt gegebenenfalls ab, in welchem Haushalt Kinder künftig ihren Lebensmittelpunkt haben werden, wer für sie Entscheidungen treffen darf und wieviel Zeit sie mit welchem Elternteil verbringen werden.

Ebenfalls in die Zuständigkeit der Familiengerichte fallen die sogenannten „Gewaltschutzverfahren“, bei denen die Betroffenen einstweilige Anordnungen etwa zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder Stalking beantragen können.

Schließlich entfällt ein erheblicher Anteil der amtsgerichtlichen Tätigkeiten auf den weit gefächerten Bereich der **Freiwilligen Gerichtsbarkeit**. Dazu gehören beispielsweise Nachlass- und Grundbuchangelegenheiten. Eine immer größer werdende Bedeutung haben in den letzten Jahren sowohl die Betreuungsverfahren – nicht zuletzt wegen der demographischen Entwicklung der Gesellschaft – als auch die Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG (Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten) gewonnen. In deren Rahmen entscheiden die Amtsgerichte darüber, ob psychisch Erkrankte, die selbst- oder fremdgefährdend sind, in einer psychiatrischen Klinik geschlossen untergebracht werden und ggfs. auch ob freiheitsbeschränkender Maßnahmen (Fixierungen) vorgenommen werden dürfen. Da sich mit der LVR-Klinik eines der größten psychiatrischen Krankenhäuser Nordrhein-Westfalens in Langenfeld befindet, spielen die PsychKG-Verfahren bei dem Amtsgericht Langenfeld zahlenmäßig eine überproportional starke Rolle. Seit Anfang des Jahres 2020 haben die drei Amtsgerichte Neuss, Ratingen und Langenfeld einen gemeinsamen richterlichen Bereitschaftsdienst eingerichtet, um den gestiegenen Anforderungen auch außerhalb der regulären Dienstzeiten noch besser gerecht zu werden.

Neuer Direktor des Amtsgerichts

Seit dem 5. März 2019 leitet das Langenfelder Amtsgericht Stefan Borchert. Der neue Direktor arbeitet zunächst als Rechtsanwalt in einer Wirtschaftskanzlei in Düsseldorf und begann

2002 seine Tätigkeit im Dienst der Justiz. Zunächst als Richter am Landgericht Mönchengladbach eingesetzt, wechselte Stefan Borchert schon bald zum Amtsgericht Mönchengladbach.



Abgeordnet als Referent im Ministerium der Justiz NRW begleitete Stefan Borchert ab 2012 die Einrichtung des zentralen IT-Dienstleisters bei dem Oberlandesgericht Köln und die Einrichtung des

Rechenzentrums der Justiz in Münster. Im November 2015 wurde er zum ständigen Vertreter der Direktorin des Amtsgerichts Ratingen befördert, bevor er in Langenfeld zum Amtsgerichtsdirektor ernannt wurde.

In vielen der vorgenannten Bereiche ergeben sich Berührungspunkte mit anderen öffentlichen Einrichtungen und Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen, des Kreises Mettmann sowie der Städte Langenfeld, Hilden und Monheim. Nach meinen Erfahrungen gestaltet sich die Zusammenarbeit mit diesen gut und konstruktiv. Sie hat sich bisher auch unter den erschwerten Bedingungen während der Corona-Pandemie bewährt.

Weitere Informationen sind unter „www.ag-langenfeld.nrw.de“ verfügbar.

IV. KPR Berichte

Über Neuigkeiten und Entwicklungen im Kriminalpräventiven Rat berichtet der „KPR Bericht“, ein Bulletin, das dem Ausschuss für Soziales und Ordnung anlassbezogen vorgelegt wird. Der KPR Bericht soll so den Ausschuss auch zwischen den „Sicherheitsberichten“ auf Stand bringen und die Arbeit des Kriminalpräventiven Rates dokumentieren.

Die Inhalte des Berichtszeitraums finden sich im Sicherheitsbericht 2020 wieder, so dass auf einen wiederholenden Abdruck verzichtet wird.

V. Auszüge aus der Kriminalstatistik

Regelmäßig, im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres, erstellt die Polizei im Kreis Mettmann umfangreiche Statistiken zur kreisweiten Einsatz-, Verkehrsunfall- und Kriminalitätsentwicklung des jeweiligen Vorjahres. Die hier gesammelten Zahlen, Fakten, Analysen und Diagramme finden sich jeweils in einem Jahresbericht wieder, den die Kreispolizeibehörde in eigenen Pressekonferenzen und auf der Homepage der Behörde, unter www.polizei-mettmann.de veröffentlicht. Die Daten werden regelmäßig auch im Ausschuss für Soziales und allgemeine Ordnung durch Mitarbeiter der Polizei vorgestellt und erläutert. Nachfolgend finden sich die Zahlen für den Berichtszeitraum.

	2017	2018	2019	+/- Fälle	+/- %
Kreis Mettmann:					
Gesamtkriminalität	29072	27965	26844	-1121	4
Kriminalitätshäufigkeitsziffer	5997	5761	5527	-234	
Stadt Langenfeld:					
Gesamtkriminalität	3756	3495	3623	+128	4
Kriminalitätshäufigkeitsziffer	6472	5954	6148	+194	
Mord/Totschlag	0	2	0		
Raub/räuberische Erpressung	23	32	17	-15	-47
davon: auf Straßen, Wegen, Plätzen	10	8	2	-6	-75
Vergewaltigungsdelikte	5	3	3	0	0
Sexuelle Missbrauch von Kindern	7	11	3	-8	-73
Sexuelle Belästigung	6	10	13	3	30
Körperverletzung	288	316	356	40	13
davon: gefährl. /schw. Körperverletzung	63	78	87	9	11
Straßenkriminalität	1370	1129	1027	-102	-9
Sachbeschädigungen	550	363	366	3	1
Diebstähle gesamt	1723	1597	1393	-204	-13
Schwere Diebstähle	948	k.A.	k.A.		
Ladendiebstähle	213	k.A.	k.A.		
Taschendiebstahl	62	46	64	18	39
Fahrraddiebstähle	436	437	245	-192	-44
Kfz-Diebstahl	24	16	12	-4	-25
Diebstahl aus/an Kfz	289	246	305	59	23
Diebstahl Motorräder	k.A.	k.A.	k.A.		
Wohnungseinbrüche	95	99	68	-31	-32
davon: Tageseinbrüche	42	k.A.	k.A.		
Sachbeschädigung an Kfz	183	k.A.	k.A.		
Vermögens- und Fälschungsdelikte	459	414	510	96	23
Computerkriminalität	15	17	57	40	235
Rauschgiftdelikte	182	194	200	6	3

VI. Adressen

Nachstehend finden Sie Ansprechpartner im Bereich Sicherheit, die für Langenfeld zuständig bzw. in Langenfeld ansässig sind:

Amtsgericht Langenfeld
Hauptstraße 15
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 902-0

Kriminalpräventiver Rat der Stadt Langenfeld
Christian Benzrath
Referat Recht und Ordnung
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 / 794 2300
Fax: 02173/ 794 92300

Kommissariat Kriminalprävention und
Opferschutz
Der Landrat als
Kreispolizeibehörde Mettmann
Kirchhofstr. 31
40721 Hilden
Telefon: 02104 / 982 -7777
opferschutz@polizei.mettmann.nrw.de

Kreispolizeibehörde Mettmann
Polizeiwache Langenfeld
Solinger Straße 148
40764 Langenfeld
Tel.: 02104 982 6510

Stadtverwaltung Langenfeld
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 794-0

Referat Recht und Ordnung
Herr Benzrath
Tel.: 02173 / 794 2320
Fax: 02173/ 794 9 2320
ordnung@langenfeld.de

Referat Steuern und Abgaben
Herr Scholz
Tel.: 02173 / 794 6700
Fax: 02173/ 794 96700

Abfallberatung
Herr Heinrichs
Tel.: 02173 / 794 6740
Fax: 02173/ 794 9 6740

Referat Jugendarbeit, Beistandschaften,
Unterhaltsvorschuss
Frau Burg
Tel.: 02173 / 794 3100
Fax: 02173/ 794 9 3100

Referat Feuerwehr
Herr Polheim
Lindberghstraße 72
40764 Langenfeld
Notruf: 112
Tel.: 02173 / 794 2510

Vorbeugender Brandschutz
Herr Jagieniak
Tel.: 02173 / 794 2502
Fax: 02173 / 794 9 2502

Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau
Frau Janclas
Tel.: 02173 / 794 5300
Tel.: 02173 / 794 9 5300

Referat Betriebshof
Herr Steinbacher
Tel.: 02173 / 794 5500
Fax: 02173 / 794 9 5500